

## Protokoll

8. Sitzung der Legislatur 2007/2011

**Dienstag, 27. Mai 2008, 18.00 Uhr, im Seeparksaal**

<b>Vorsitz:</b>	Altparlamentspräsident Konrad Brühwiler, SVP Parlamentspräsidentin Rita Anderes, CVP	(bis Traktandum 3.1) (ab Traktandum 3.2)
<b>Anwesend Stadtparlament:</b>	30 Mitglieder	
<b>Anwesend Stadtrat:</b>	5 Mitglieder	
<b>Protokoll:</b>	Claudia Stark, 1. Stv.-Stadtschreiberin	

---

### Traktanden

- 8/ 1. Mitteilungen
- 8/ 2. Rückblick des Parlamentspräsidenten
- 8/ 3. Wahlen für das Amtsjahr 2008/2009
  - 3.1 Präsidium
  - 3.2 Vizepräsidium
  - 3.3 Wahl eines Büromitglieds
- 8/ 4. Wahl eines neuen Redaktionskommissionsmitglieds für die Amtszeit 2008/2011
- 8/ 5. Teilrevision Hafenreglement
  - 2. Lesung, **Redaktionslesung, Schlussabstimmung**
- 8/ 6. Revision Personal- und Besoldungsreglement
  - Eintreten, 1. Lesung
- 8/ 7. Fragerunde
- 8/ 8. Verschiedenes
  - Information aus dem Stadtrat

**Präsident Konrad Brühwiler:** Geschätzte Anwesende, Besucherinnen und Besucher, Parlamentsmitglieder, Stadtratsmitglieder und Vertreter der Medien. Ich begrüsse sie und heisse sie an unserer 8. Parlamentssitzung herzlich willkommen. Besonders begrüssen und herzlich willkommen heissen in den Reihen des Arboner Stadtparlamentes möchte ich Rosmarie Wenk-Traber von der CVP/EVP-Fraktion. Sie rückt nach für die auf Ende des ersten Jahres der Legislaturperiode 2007/2011 zurückgetretene Trudy Aepli. Ich finde es fantastisch, wenn Frauenpower durch Frauenpower ersetzt werden kann. Besonders toll finde ich, dass mit der in Kratzern wohnhaften Rosmarie Wenk die Frasnachter-Connection weiter gestärkt werden kann. Rosmarie Wenk, ich wünsche dir im Namen des Arboner Stadtparlaments viel Erfüllung und Freude bei deiner Arbeit als Stadtparlamentarierin von Arbon. Ich hoffe, du fühlst dich wohl im Kreise dieses Gremiums und solltest du Fragen haben, stehen wir gerne zu deiner Verfügung.

#### **Namensaufruf**

Es erfolgt der Appell durch die 1. Stv.-Stadtschreiberin. Es sind 30 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Das absolute Mehr beträgt 16.

#### **Traktandenliste**

**Präsident Konrad Brühwiler:** Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Ich stelle diese zur Diskussion.

**Riquet Heller, FDP:** Namens der Redaktionskommission sowie meiner Fraktion FDP/DKL stelle ich ihnen den Antrag, anschliessend an das Traktandum 5 Teilrevision Hafenreglement, 2. Lesung gleich die Redaktionslesung und die Schlussabstimmung durchzuführen. Den Antrag finden sie auf dem Hellraumprojektor vor ihnen aufprojiziert und ich habe ihn dem Präsidium zugleich schriftlich abgegeben.

Antrag betreffend Änderung der Traktandenliste:

Traktandum 8/ 5. Teilrevision Hafenreglement  
5.1 Zweite Lesung  
5.2 Redaktionslesung  
5.3 Schlussabstimmung

Ich begründe diesen Antrag wie folgt: Einmal mehr haben wir eine Express-Übung zu machen, um zeitgerecht ein Projekt durchzubringen. Es ist geplant, die Hafenerweiterung und Sanierung des Schlosshafens im September dem Volk vorzulegen. Es ist nötig, dass wir möglichst rasch zu einem gültigen Reglement kommen, so dass unsere Stadt, vorbehältlich der Annahme des Kredites durch die Bevölkerung, die Hafenplätze bereits vermieten und demzufolge eine entsprechende Grundlage für die Abstimmung bieten kann. Dazu ist es nötig, dass unser Stadtrat entsprechende, langfristige Mietverträge abschliessen kann. Es ist einmal mehr Eile geboten. Ich stelle diesen Antrag, bin aber gar nicht traurig darüber, wenn Gegner votieren. Einmal mehr wird in Hast und Eile gegen das Reglement verstossen. Ich wünsche mir demzufolge eine Gutheissung meines Antrages 15 zu 15 mit Stichentscheid des Präsidenten zugunsten meines Antrages. Dies um dem Stadtrat und allen Kommissionen zu indizieren, dass die Zeitplanung ein Teil ihres Jobs ist, nämlich, dass die letzten nicht immer die Hunde beissen. Im Parlament ist das in der Regel die Redaktionskommission. Ich bitte sie um Gutheissung meines Antrages.

**Erica Willi-Castelberg, SP:** Sie haben es sicherlich erwartet, dass ich und auch meine Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen. Wir haben unser Reglement, welches wir im Frühjahr 2007 durchberaten und darüber diskutiert haben. Auch die Kommission war der Meinung, man sollte die 2. Lesung nicht gleichzeitig mit der Redaktionslesung durchführen. Ich war damals dafür, aber eine Mehrheit war dagegen. Jetzt haben wir ein Reglement und Reglemente sind dazu da, um eingehalten zu werden. Wenn wir immer wieder eine Ausnahme machen, dann wissen wir am Schluss nicht mehr, wo wir abgrenzen sollen und können. Ausserdem erinnere ich an die Vorlage, als es um die Bahnstation Seemoosriet ging. Auch diese wurde durchgepeitscht. Wir haben uns nachher geschworen, dass wir uns das nie mehr antun werden, etwas in aller Eile durchzuberaten. Wir wollen uns Zeit lassen und wir haben die Zeit. Es ist doch nicht so, dass diese Verträge nicht abgeschlossen werden können, wenn wir die Redaktionslesung noch nicht fertig haben. Die materielle Beratung ist dann abgeschlossen und man weiss genau, was im Hafenreglement stehen wird. Also können auch die Verträge abgeschlossen werden. Ich bitte sie deshalb, diesem Antrag nicht zuzustimmen und die Redaktionslesung erst im Juli abzuhalten.

**Stadtammann Martin Klöti:** Ich möchte nur gegenüber Riquet Heller klarstellen, dass wir natürlich fertig geworden wären, hätten wir nicht eine Parlamentssitzung ausgelassen. Das dürfen sie bitte dem Stadtrat nicht anlasten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Der Antrag von Riquet Heller, FDP wird mit 19 : 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.**

**Roman Buff, EVP:** Ich stelle namens der CVP/EVP-Fraktion den Antrag, das Traktandum 8/4 Wahl eines Redaktionskommissionsmitglieds für die Amtszeit 2008/2011 auf die nächste Parlamentsitzung zu verschieben. Begründung: Evelyn Schmid ist heute zum letzten Mal anwesend. Ihr Nachfolger Ruedi Strasser wird erst an der Juli-Sitzung im Parlament Einsitz nehmen. Wir werden ihn dann für die Redaktionskommission vorschlagen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Der Antrag von Roman Buff, EVP wird einstimmig genehmigt.**

**Erica Willi-Castelberg, SP:** Es ist eigentlich nur eine kosmetische Sache bei Traktandum 8/5. Man spricht immer von Teilrevision Hafenreglement. Das ist nicht zutreffend. Es ist keine Teilrevision, sondern eine Ergänzung. Wir haben das im Papier der Kommission auch immer wieder gemerkt, dass hier eine Vermischung stattfindet. Wäre es eine Revision, dann müssten alte Artikel abgeändert worden sein. Es ist aber nur eine Ergänzung und eine Anpassung am Schluss. Deshalb möchten wir beliebt machen, dass wir statt von Teilrevision von Ergänzung Hafenreglement sprechen.

**Riquet Heller, FDP:** Das ist juristisches Neuland. Es gibt keine Ergänzungen zu Gesetzen. Sämtliche neuen Gedanken, die beispielsweise im Familienrecht, Kindsrecht oder auch im Aktienrecht eingeflossen sind, wurden immer als Revisionen ausgegeben, auch wenn sie vielleicht den Gedanken des entsprechenden Sachgebietes ergänzt haben. Weil es aber innerhalb des betreffenden Sachgebiets immer noch eine Neugestaltung im Sinne einer Ergänzung ist, möchte ich beliebt machen, bei der Standard-Nomenklatur zu bleiben und das Kind weiterhin Revision zu nennen. Ich bitte sie um Ablehnung dieses Antrags.

://: **Der Antrag von Erica Willi-Castelberg, SP wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

://: **Die geänderte Traktandenliste wird grossmehrheitlich genehmigt.**

## 1. Mitteilungen

### *Unterlagen*

**Präsident Konrad Brühwiler:** Sie haben folgende Unterlagen erhalten:

#### **Per A-Post:**

##### **Mit Versand 1 vom 06. Mai 2008:**

- Einladung mit Traktandenliste
- Kopie Postulat Dieter Feuerle, SP und Fraktion der SP und Gewerkschaften betreffend „Förderung von Solarenergie“
- Kopie Postulat Fraktion der SP und Gewerkschaften betreffend „Konzept Strandbad Arbon“
- Hafenreglement – Fassung nach 1. Lesung im Parlament
- Personal- und Besoldungsreglement – Fassung der Kommission für die 1. Lesung im Parlament
- Bericht von Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer, FDP betreffend „Personal- und Besoldungsreglement“
- Botschaft des Stadtrates vom 31. Mai 2005 betreffend „Revision Personal- und Besoldungsreglement“ mit Revisionsentwurf
- Personal- und Besoldungsreglement – gültige Fassung vom 01. Januar 2001

#### **Per E-Mail am 14. Mai 2008:**

- Parlamentsprotokoll der 7. Sitzung vom 15. April 2008

### ***Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro***

#### **1. Protokoll der 7. Parlamentssitzung vom 15. April 2008**

Das Protokoll wurde vom Parlamentsbüro genehmigt und ist seit 21. Mai 2008 im Internet abrufbar.

## 2. Referenden

Es sind in dieser Zeit keine Referenden gelaufen.

## 3. Parlamentarische Vorstösse

An der heutigen Sitzung sind dem Büro keine Vorstösse abgegeben worden.

**Präsident Einbürgerungskommission Andrea Vonlanthen:** Gemäss Art. 12 des Einbürgerungsreglementes informiere ich sie namens der Einbürgerungskommission über die gefassten Beschlüsse und die zu behandelnden Gesuche.

Die Einbürgerungskommission hat seit der letzten Parlamentssitzung zwei schriftliche Prüfungen mit insgesamt 14 Gesuchstellenden durchgeführt und an zwei Sitzungen sechs Gesuchstellende mündlich befragt.

Wir haben drei Personen ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen:

- Öztürk Fatih, 1990, türkischer Staatsangehöriger
- Gosetto Pietro, 1945, italienischer Staatsangehöriger
- Gosetto geb. Huzjak Mirjana, 1958, kroatische Staatsangehörige

Im Namen der Einbürgerungskommission, und ich denke des ganzen Parlaments gratuliere ich diesen drei Personen. Ich hoffe, dass sie sich rege am gesellschaftlichen und politischen Leben von Arbon beteiligen und dass sie sich weiterhin und jetzt als Schweizerin und Schweizer erst recht in unserer Stadt wohl fühlen.

Wir haben zwei Gesuche abgelehnt:

- Gesuch eines Ehepaars aus der Türkei
- Gesuch eines Mannes aus Serbien und Montenegro

Die Namen werden gemäss Kommissionsbeschluss dann bekannt gegeben, wenn die Rekursfrist abgelaufen und allfällige Rekurse erledigt sind.

Ein Gesuch wurde wegen einer Strafverfügung vorerst um ein Jahr zurückgestellt.

Einladungen zur Prüfung und Befragung durch die Einbürgerungskommission. Bis zur nächsten Parlamentssitzung wurden folgende Personen eingeladen:

- Crabb Brian, Crabb Caryl, Crabb Jessica, Crabb Isabelle
- Plesa Damir, Plesa Ankica, Plesa Gabriela, Plesa Leonie
- Bafqari Merljinda
- Savic Jovana, Savic Slavica
- Arslan Alev
- Petrovic Denis
- Abdullahi Ibrahim Ridwan
- Özkan Cigdem

Die Situation der Pendenzen: Die Bereichsleitung teilte mir heute mit, dass im Moment total 103 Gesuche von 207 Personen pendent sind. Die Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung haben bereits 64 Gesuche von 138 Personen erhalten. Der Ressort- oder Stadtratsbeschluss ist bei 13 Gesuchen von 23 Personen gefällig. Zum Vorgespräch wurden 27 Personen von 12 Gesuchen eingeladen. In den letzten Wochen sind 14 Gesuche von 20 Personen neu eingegangen. Wir haben nicht nur für dieses Jahr, sondern auch für nächstes Jahr bereits 20 Sitzungen anberaumt und wir hoffen, den Pendenzenberg auf diese Weise so bald wie möglich abtragen zu können.

Wir haben eine Anfrage aus dem Parlament erhalten, ob es möglich wäre, die Unterlagen, welche die Gesuchstellenden bekommen, auch beziehen zu können. Das ist ein rechtes Paket, aber dagegen gibt es von unserer Seite keine Einwände. Wer diese Unterlagen als Parlamentsmitglied beziehen möchte, kann sich an die Bereichsleitung wenden.

**Präsident Konrad Brühwiler:** Das Präsidium hat zu Traktandum 1 noch zwei Mitteilungen zum Zeitplan. Für die heutige Sitzung sehen wir folgenden Zeitplan vor: Bei Traktandum alt 5, neu 4 Teilrevision Hafenreglement wird anschliessend an die 2. Lesung die Redaktionslesung mit anschliessender Schlussabstimmung durchgeführt. Sollten in der heutigen 2. Lesung noch schwerwiegende Änderungen zum Bericht und Antrag der Redaktionskommission nach 1. Lesung erfolgen, wird das Präsidium eine zehnminütige Pause in Erwägung ziehen, um so der Redaktionskommission eine letzte Bearbeitung der zwei Artikel zu ermöglichen. Dies, damit die Realisierung des Projektes Schlosshafen keine weitere Verzögerung erfährt. Zwischen 20.45 und 21.00 Uhr wird das Präsidium das Traktandum Revision Personal- und Besoldungsreglement unterbrechen um via dem Traktandum Fragerunde und Verschiedenes zum Abschluss dieser Sitzung zu gelangen. Am Schluss dieser Sitzung sind alle Anwesenden zum traditionellen Wahlapéro eingeladen.

Das Parlamentsbüro lässt jetzt eine Liste durch die Reihen zirkulieren, auf der sie ihre E-Mail-Adresse eintragen können, über die sie in Zukunft über die Homepage der Stadt Arbon kontaktiert werden möchten. Die Angabe einer E-Mail-Adresse ist freiwillig. Ich kann ihnen aber versichern, dass ihre E-Mail-Adresse auf der städtischen Homepage nicht angegeben ist, sondern nicht einsehbar hinter dem Feld „Kontakt“ hinterlegt ist. Bitte tragen sie sich auf der Liste ein.

## 2. Rückblick des Parlamentspräsidenten

**Präsident Konrad Brühwiler:** Liebe Anwesende, geschätzte Politkolleginnen und Politkollegen. Bei der Parlamentseröffnungssitzung vor fünf Jahren waren es ein paar wenige Minuten und bei der Eröffnung zur neuen Legislatur im letzten Jahr wiederum nur ein paar Augenblicke, die ich bei ihnen unten im Plenum sitzen durfte. Ansonsten konnte ich im Büro des Parlaments mitwirkend die Parlamentssitzung immer von hier oben aus mitverfolgen und mitgestalten und kenne demzufolge vor allem die Optik von hier aus. Ich bin gespannt und freue mich auf die längerfristige Perspektive von ihnen aus auf die weiteren Sitzungen des Arboner Stadtparlaments. Ich möchte dies nicht tun, bevor ich ihnen allen danke gesagt habe für das Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit, die ich in den vergangenen fünf Jahren im allgemeinen und die letzten zwei Jahre im Speziellen erfahren durfte. Angefangen als Stimmenzähler und Büromitglied erhielt ich die Chance via Vizepräsidium für ein Jahr das ehrenvolle Amt des Parlamentspräsidenten auszuüben. Als Pöstler war ich mich gewohnt, Botschaften zu überbringen. Sie ermöglichten mir, Botschaften zu beraten und über die Schlussabstimmung zum Abschluss zu bringen. Sehr viel Positives der letzten fünf Jahre in dieser Bürokommision wird mir in Erinnerung bleiben. Aber auch manchen „Lehrblätz“ werde ich nicht mehr vergessen, so zum Beispiel eine sehr zähe und harzige Redaktionssitzung. Stolz bin ich darauf, dass ich der erste Präsident gewesen bin, der eine Parlamentssitzung ausfallen lassen durfte. Ich möchte diese Blumen aber ihnen, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier zurückgeben, denn mit ihrem Engagement, ihrer Disziplin und ihrer Effizienz war diese Einsparung überhaupt möglich. Ich möchte mich bei ihnen allen und vor allem den Mitgliedern der Bürokommision ganz herzlich für die offene und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Einen besonderen Dank an Romy Egerter, die heute leider nicht unter uns sein kann und an Claudia Stark, die im Hintergrund viele wunderbare Taten vollbracht haben. Ich blicke sehr dankbar zurück auf diese Zeit, in der wir gemeinsam unterwegs waren, um Arbon, Stachen und Frasnacht weiterzubringen. Dem kommenden Präsidium wünsche ich nebst Geschick und Glück vor allem Gelassenheit. Deshalb zuletzt auch einen Wunsch an die lieben Ratsmitglieder. Einem Präsidium bzw. einem Vizepräsidium mit jeweils nur einem Jahr Parlamentserfahrung gilt es Sorge zu tragen. Schon Georg Christoph Lichtenberg, ein deutscher Schriftsteller und Physiker meinte: „Ehe man tadeln, sollte man immer erst versuchen, ob man nicht entschuldigen kann“. Ich danke allen und wünsche weiterhin gutes Gelingen.

**Vizepräsidentin Rita Anderes:** Lieber Koni Brühwiler, ein Jahr lang hast du die grosse Aufgabe übernommen und die zum Teil schwierigen, anspruchsvollen Parlamentssitzungen als Präsident geleitet. Es ist dir meist gelungen, kompetent und mit der nötigen Ruhe Übersicht über die manchmal vielen Anträge zu bewahren. Das Parlament hast du an vielen Anlässen engagiert vertreten und sehr viel Zeit investiert. Die von dir geleiteten Bürositzungen waren stets gut vorbereitet und du hast es verstanden, gute, sachliche Diskussionen zu führen. Jetzt kannst du dich wieder als aktiver Parlamentarier einbringen, was auch für dich sicher spannend sein wird. Die Arbeit im Parlament kannst du nun ein bisschen ruhiger angehen. Ich bin aber überzeugt, dass du dich mit viel Herzblut engagieren wirst. Als neu gewählter Kantonsrat hast du eine zusätzliche Aufgabe übernommen und dein Votum vor einem Jahr, deine Familie sehe dich während des Präsidialjahres ein bisschen weniger, wird noch einige Zeit Gültigkeit haben.

Lieber Koni, ich danke dir ganz herzlich für deinen Einsatz und die offene, ehrliche Art, mit der du das ganze Jahr hindurch die Geschäfte geführt hast. Wir haben dir einen Gutschein organisiert. Du sollst dir die Zeit nehmen, zusammen mit deiner Frau bei einem feinen Brunch über alles andere als Politik zu diskutieren.

**Stadtammann Martin Klöti:** Geschätzter Koni, ich möchte mich von Seiten des Stadtrates diesem Dank von Rita Anderes anschliessen. Wir haben ein gutes Jahr zusammen gehabt, wir haben wichtige Geschäfte beraten und beschlossen und ich bin zuversichtlich, dass die Kultur auch in dieser Form weitergehen wird. Ich danke dir sehr herzlich namens meiner Kolleginnen und Kollegen und ich habe ebenfalls etwas für einen heissen Sommerabend mitgebracht.

### 3. Wahlen für das Amtsjahr 2008/2009

#### 3.1 Präsidium

**Präsident Konrad Brühwiler:** Ich bedanke mich und möchte sogleich weiterfahren mit Traktandum 3. Wahlen für das Amtsjahr 2008/2009. Aufgrund des letzjährigen Verzichts der Fraktion SP und Gewerkschaften verschob sich der Anspruch des Präsidiums auf die CVP/EVP-Fraktion.

**Roman Buff, EVP:** Die Fraktion CVP/EVP schlägt ihnen als neue Präsidentin Rita Anderes vor. Rita Anderes ist eine engagierte Politikerin – als ehemalige Schulvorsteherin und nun auch im Stadtparlament. Sie trägt auch als Vize-Fraktionspräsidentin schon im ersten Jahr Verantwortung und ergänzt mich sehr gut. So ist es ihr hoch anzurechnen, dass sie sich vor einem Jahr schon in ihrem ersten Parlamentsjahr als Parlaments-Vize-präsidentin mutig zur Verfügung gestellt hat. Wir rechnen ihr das in unserer Fraktion sehr hoch an. Ich bitte deshalb das Parlament Rita Anderes zu wählen und bitte auch nach ihrer Wahl um allseitige Unterstützung bei der Ausführung ihres Präsidiums als höchste Arbonerin.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Präsident Konrad Brühwiler:** Gemäss Art. 57 Abs. 2 des Geschäftsreglements werden Parlamentspräsidium und Vizepräsidium geheim gewählt.

Ich gebe ihnen das Resultat der Wahl bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	30
Eingegangene Wahlzettel	30
abzüglich leere Wahlzettel	1
massgebende Wahlzettel	29
absolutes Mehr	15

://: **Rita Anderes, CVP wird mit 29 Stimmen als Parlamentspräsidentin für die Amtszeit 2008/2009 gewählt.**

**Konrad Brühwiler, SVP:** Liebe Rita, ich gratuliere dir von Herzen zu dieser Wahl. Ich wünsche dir viel Freude und Befriedigung in diesem Amt.

**Präsidentin Rita Anderes:** Ich bedanke mich recht herzlich für das in mich gesetzte Vertrauen. Vor einem Jahr bin ich zusammen mit anderen neu ins Parlament gewählt worden. Diesen Job jetzt anzunehmen ist für mich ganz klar eine grosse Herausforderung. Ich werde versuchen, diese Aufgabe gut zu machen und weiss, dass ich auf eure Unterstützung zählen darf. Dafür danke ich euch allen besonders. In kleinen Schritten vorankommen und das zum Wohle von Arbon, das ist unsere gemeinsame Arbeit, das ist unser gemeinsames Ziel. Auch wenn die Richtung nicht immer für alle gleich ist, werde ich mich bemühen, die Sitzungen fair und objektiv zu leiten. Ich freue mich auf eine gute, konstruktive Zusammenarbeit und nehme die Wahl dankend an.

**Stadtammann Martin Klöti** überreicht der neugewählten Parlamentspräsidentin Rita Anderes einen Blumenstrauß.

#### 3.2 Vizepräsidium

**Präsidentin Rita Anderes:** Wir kommen zur Wahl des Vizepräsidenten. Da die SP nach der Wahl des Vizepräsidenten in der Bürokommision vertreten ist, wird Ekin Yilmaz ihren Stuhl frei geben müssen. Sie wird aber jetzt noch einmal als Stimmenzählerin gebraucht.

Die SP-Fraktion schlägt ihnen als Vizepräsident Bernhard Bertelmann vor.

**Erica Willi-Castelberg, SP:** Ich freue mich sehr, ihnen aus unseren Reihen einen Vizepräsidenten für das kommende Parlamentsjahr vorschlagen zu dürfen. Bernhard Bertelmann ist gelernter Sekundarlehrer, dann Bibliothekar und nun als stellvertretender Kantonsbibliothekar Leiter des St. Galler Bibliotheksnets. Er ist auch Vorstandsmitglied der IG Ostschweiz, das ist die Ostschweizer Sektion seines Berufsverbandes. Hier am Ort ist er wohlbekannt als langjähriger Präsident der SP Arbon. In seiner Freizeit liest er natürlich gerne und ist oft im Garten anzutreffen. Da sich Letzteres sehr gut kombinieren lässt, bleibt noch Zeit fürs Vizepräsidiun unseres Parlaments. Wir sind überzeugt, ihnen in Bernhard Bertelmann eine sehr fähige und engagierte Person zu präsentieren und auch nicht ganz unwichtig: Er hat diese Funktion noch nie ausgeübt und ist deshalb sicher von allen wählbar. Danke für die Unterstützung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Präsidentin Rita Anderes:** Ich gebe ihnen das Resultat der Wahl bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	30
Eingegangene Wahlzettel	30
abzüglich leere Wahlzettel	1
massgebende Wahlzettel	29
absolutes Mehr	15
Vereinzelte	1

://: **Bernhard Bertelmann, SP wird mit 28 Stimmen als Vizepräsident für die Amtszeit 2008/2009 gewählt.**

Ich gratuliere dir, lieber Bernhard ganz herzlich zu deiner guten Wahl. Ich bin sehr froh, habe ich als rechte Hand einen so kompetenten Kollegen. Ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit und heisse dich in der Bürokommision als Vizepräsident ganz herzlich willkommen.

**Bernhard Bertelmann, SP:** Ich danke ihnen für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Ich freue mich auf die Arbeit in einem zwar an Erfahrung jungen, aber dafür motivierten Team und ich nehme entsprechend die Aufgabe sehr gerne an.

**Präsidentin Rita Anderes:** Liebe Ekin, dein Einsatz im Büro ist jetzt vorbei. Ich wünsche dir ein sehr spannendes Jahr inmitten der Parlamentarier.

### 3.3 Wahl eines Büromitglieds

**Präsidentin Rita Anderes:** Es hat diejenige Partei das Anrecht auf einen zweiten Bürositz, welche das Präsidium stellt. Darum schlägt ihnen die CVP/EVP-Fraktion als Büromitglied und Stimmenzähler Remo Bass vor.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Remo Bass, CVP wird einstimmig bei eigener Enthaltung als dritter Stimmenzähler gewählt.**

**Präsidentin Rita Anderes:** Herzliche Gratulation und ganz herzlich willkommen im Büro.

## 4. Teilrevision Hafenreglement

### – 2. Lesung, Redaktionslesung, Schlussabstimmung

**Präsidentin Rita Anderes:** Aus der Hafenkommission sind nach der 1. Lesung keine Änderungen eingegangen. Der Kommissionspräsident Werner Keller möchte nichts mehr dazu sagen. Die Redaktionskommission hat im Rahmen der 1. Redaktionslesung Anträge für die 2. Lesung über die Artikel 13 und 18 vorbereitet. Ich gehe jeden Artikel und Absatz einzeln durch.

### Art. 13a

**Peter Hofmann, DKL:** Ich stelle den Antrag, den Art. 13 wie folgt zu ändern: Im Art. 13 ist der Abs. 1 und 2 zu belassen. Der Abs. 3 ist zu streichen und ein neuer Art. 13a mit folgendem Wortlaut ist einzuschieben. Die Marginalie lautet „vorvermietete Liegeplätze“:

Abs. 1: Im sanierten und erweiterten Schlosshafen können 115 Liegeplätze an Einheimische und Auswärtige einmalig für 15 Jahre vorvermietet werden.

Abs. 2: Solche Mieterinnen und Mieter haben das Recht, im 14. Mietjahr eine einmalige Vertragsverlängerung um 5 Jahre zu verlangen.

Abs. 3: Das Entgelt für diese 15-, beziehungsweise 5-jährigen Mietverhältnisse legt der Stadtrat für Einheimische und Auswärtige einheitlich fest.

Ich komme zur Begründung: Mit Art. 13 Abs. 3 wird eine neue Mietvertragsart eingeführt, nämlich eine Langzeitmiete auf 15 Jahre mit einer Verlängerungsmöglichkeit von fünf Jahren. Dieser neue Vertragstypus kann nicht als weiterer Absatz unter die nunmehr unbetreffende Marginalie „Auswärtige“ gestopft werden. Mit dem Einfügen von Art. 13a erreichen wir eine gesetzestechnisch ideale Voraussetzung: Ein Sachzusammenhang = ein Artikel und pro Absatz ein Gedanke und dies möglichst in einem Satz.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Der Art. 13a Abs. 1 wird gemäss Antrag der Redaktionskommission einstimmig genehmigt.**

://: **Der Art. 13a Abs. 2 wird gemäss Antrag der Redaktionskommission einstimmig genehmigt.**

://: **Der Art. 13a Abs. 3 wird gemäss Antrag der Redaktionskommission einstimmig genehmigt.**

### Art. 18

**Peter Hofmann, DKL:** Ich stelle den Antrag, dass Art. 18 neu wie folgt lauten soll. Die Marginalie lautet „Übertragung“:

Abs. 1: Verträge betreffend vorvermietete Liegeplätze dürfen einmalig Dritten übertragen werden.

Abs. 2: Im Übrigen ist das Übertragen von Mietverhältnissen untersagt.

Begründung: Diese Formulierung ist schlanker und eindeutiger und verkürzt den Artikel. Eine Unterscheidung zwischen Einheimischen und Auswärtigen ist nicht nötig, da beide gleiche Mietbedingungen haben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Der Art. 18 Abs. 1 wird gemäss Antrag der Redaktionskommission einstimmig genehmigt.**

://: **Der Art. 18 Abs. 2 wird gemäss Antrag der Redaktionskommission einstimmig genehmigt.**

**Kommissionspräsident Riquet Heller, FDP:** Wir haben vergessen, den Art. 13 Abs. 3 zu streichen. Ich bitte sie Frau Präsidentin, diesen Streichungsantrag betreffend dem Art. 13 Abs. 3 ebenfalls noch zur Abstimmung zu bringen, den der wird ersetzt durch den neuen Art. 13a mit den drei Absätzen, die wir soeben bewilligt haben.

://: **Der Antrag von Riquet Heller, FDP auf Streichung des Art. 13 Abs. 3 wird einstimmig genehmigt.**

### **Redaktionslesung**

**Präsidentin Rita Anderes:** Über das Inhaltsverzeichnis und den Titel werden wir am Schluss abstimmen. In der redaktionellen Lesung sind keine materiellen Änderungen mehr möglich. Das Wort hat Kommissionspräsident Riquet Heller.

**Kommissionspräsident Riquet Heller, FDP:** Vorweg möchte ich mich entschuldigen, dass ich keine Lightshow habe. Alle Studios in Hollywood waren bereits besetzt, demzufolge gibt es jetzt keinen Lichtbildervortrag sondern nur eine trockene Verbalsache. Ich entschuldige mich auch dafür, dass ich Ihnen nicht einmal das Papier für meinen redaktionellen Bericht meiner Kommission vorlegen konnte, sondern, dass sie das elektronisch erhalten und auf eigenem Papier ausdrucken mussten, weil es so schnell gehen musste. Sodann bedanke ich mich bei Peter Hofmann, dass er die schwierigeren, tatsächlichen Änderungen des Reglementes in der 2. Lesung so schlank durchgebracht hat und der Redaktionskommission somit viele Probleme sowie Diskussionen ersparen konnte. Ich meine, diese Artikel, die wir jetzt revidiert haben, seien um einiges schlanker geworden. Jetzt obliegt mir nur noch die eigentliche Gesetzeskosmetik. In Beachtung der kantonalen Richtlinien bitte ich sie inskünftig beim Verfassen von Texten, die nicht Alltagstext sein sollen sondern Gesetzeswürde erklimmen sollen, die redaktionellen Richtlinien des Kantons zu berücksichtigen. Ich bitte sie demzufolge um Eintreten auf den Bericht der Redaktionskommission.

### **Eintreten**

Eintreten ist unbestritten.

**Kommissionspräsident Riquet Heller, FDP:** Demzufolge stellt die Redaktionskommission einen Antrag zu Art. 35 Abs. 2 Ziff. 3. Dort muss der Text abgeändert werden, dass nämlich nicht der Mietzins des laufenden Jahres nicht mehr zurückerstattet wird, sondern generell Mietzinse nicht mehr zurückerstattet werden. Dies deshalb, weil wir langjährige Mietverhältnisse haben und wenn wir jemandem eine fristlose Kündigung austeilen müssen, weil er im Hafen untragbar geworden ist, soll er nicht damit belohnt werden, dass er diese Mietzinse, die er bereits bezahlt hat, noch zurückbekommt. Demzufolge bitte ich sie um Streichung des Passus „des laufenden Jahres“. Der letzte Satz von Art. 35 Abs. 2 lautet richtigerweise: „Der bereits geleistete Mietzins wird nicht zurückerstattet“.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Der Art. 35 Abs. 2 wird gemäss Antrag der Redaktionskommission mit 29 : 1 Stimme genehmigt.**

**Kommissionspräsident Riquet Heller, FDP:** Die Kommission hat auf ihrer Suche nach weiteren Bestimmungen, die zwingend abzuändern sind, im Rahmen der Art. 13 und 18 auch noch den Art. 37 aufgestöbert. Hier muss erwähnt werden, dass eine Revision vorliegt und dass Bestimmungen des alten Hafenreglementes und Bestimmungen, die mit dieser Revision nicht mehr übereinstimmen, gestrichen werden müssen. Ebenso ist die Inkrafttretens-Bestimmung abzuändern.

://: **Der Art. 37 Abs. 1 wird gemäss Antrag der Redaktionskommission einstimmig genehmigt.**

://: **Der Art. 37 Abs. 2 wird gemäss Antrag der Redaktionskommission einstimmig genehmigt.**

### **Art. 38**

**Kommissionspräsident Riquet Heller, FDP:** Selbst die Redaktionskommission macht in ihren schriftlichen Unterlagen Fehler. In Art. 38 ist uns leider der Genitiv entgangen. Der Genitiv von „Reglement“ ist abzuändern in „Reglementes“. Der Genehmigungsvermerk ist demzufolge nicht mehr durch die Gemeindeversammlung, sondern durch unser Stadtparlament vorzunehmen. Es ist auch darauf Bezug zu nehmen, dass Rita Anderes das Präsidium inne hatte als das genehmigt wurde und Claudia Stark die Ratssekretärin war.

://: **Der Art. 38 wird gemäss Antrag der Redaktionskommission einstimmig genehmigt.**

### **Inhaltsverzeichnis**

**Kommissionspräsident Riquet Heller, FDP:** Beim Inhaltsverzeichnis ist anzumerken, dass bei Art. 13a die Marginalie „vorvermietete Liegeplätze“ einzufügen und der korrekte Seitenverweis zu machen ist.

://: **Das Inhaltsverzeichnis wird gemäss Antrag der Redaktionskommission einstimmig genehmigt.**

### **Titel**

**Kommissionspräsident Riquet Heller, FDP:** Neu muss der Titel „Hafenreglement der Stadt Arbon vom 28. Juni 1999“ und „revidiert am 27. Mai 2008“ heißen.

://: **Der Titel wird gemäss Antrag der Redaktionskommission einstimmig genehmigt.**

### **Schlussabstimmung**

**Kommissionspräsident Riquet Heller, FDP:** Ich möchte vorweg noch ein kleines Votum als Redaktionspräsident abgeben. Ich bedanke mich beim Parlament recht herzlich für die Geduld, die es mit diesen Artikeln jeweils hat. Ich möchte an Max Gimmel zu Handen der Vereinigung der Fraktionspräsidenten ausrichten, dass es diesmal wesentlich besser gegangen ist und ich möchte Werner Keller zum Hafen gratulieren. Ich meine, jetzt hätte er ein adäquates Reglement zu diesem schönen Hafen.

://: **Das Hafenreglement wird mit den vorgeschlagenen Änderungen verabschiedet und einstimmig genehmigt.**

**Präsidentin Rita Anderes:** Besten Dank der Redaktionskommission, allen voran dem Kommissionspräsidenten Riquet Heller für die gute, ausführliche Arbeit. Damit haben wir die Revision des Hafenreglementes beendet. Es tritt in Kraft, sobald der Stadtrat die Gültigkeit beschlossen hat. Das wird sicher bald sein, damit mit dem Verkauf der Bootsplätze begonnen werden kann.

## **5. Revision Personal- und Besoldungsreglement**

– **Eintreten, 1. Lesung**

### **Eintreten**

**Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer, FDP:** In der Kommission haben geamtet:

Präsidentin:	Silke Sutter Heer, FDP
Mitglieder:	Remo Bass, CVP
	Bernhard Bertelmann, SP
	Max Gimmel, FDP
	Margrit Bollhalder Schedler, SVP
	Evelyn Schmid, ZWA
	Ueli Troxler, SP

Als Vertreter des Stadtrates war Stadtammann Martin Klöti bei den Sitzungen dabei, als Vertreter der Stadtverwaltung Ralph Limoncelli. Das Protokoll hat in verdankenswerterweise Rosmarie Egerter geführt.

Die Kommission behandelte das Personal- und Besoldungsreglement in vier Sitzungen. Sie dankt an dieser Stelle noch einmal Stadtammann Martin Klöti sowie Ralph Limoncelli für die Begleitung und Beratung. Ein Dank gebührt auch Rosmarie Egerter für die sehr gute Protokollführung.

### **Grundlagen**

Die vorberatende Kommission hatte als Grundlage das gültige Personal- und Besoldungsreglement sowie den Vorschlag des Stadtrates für ihre Beratungen zur Verfügung. Es fehlten ihr damit taugliche Protokolle der vorberatenden Kommission. Gemäss meinen Recherchen gibt es lediglich eine Zusammenstellung „alt-neu“, was wir schon während den Sitzungen festgestellt haben. Diese Zusammenstellung wird zwar als Protokoll bezeichnet, gibt aber keine Auskunft über das Entstehen der einzelnen neuen Artikel. Als Materialien war diese Zusammenstellung daher für die Parlamentskommission unbrauchbar. Ebenfalls nicht nachvollziehbar war der Einfluss der eingeholten Stellungnahmen, da ein entsprechender Kommentar ebenfalls fehlte. Die Kommission konnte daher lediglich auf allfällige Erinnerungen von Ralph Limoncelli zurückgreifen. Es liegt in der Natur der Sache, dass dies nach einigen Jahren eine eher unsichere Quelle war, bzw. wie ein Anwaltskollege von mir letzthin sagte: „Es macht Spass, Zeugen nach zehn Jahren oder eben auch nach drei Jahren zu befragen.“ Der Vorschlag des Stadtrates wurde noch in der alten Besetzung erarbeitet. Deshalb hat der neue Stadtrat diesen noch einmal überarbeitet und teilweise weitere Änderungsvorschläge direkt in die Kommission einbringen lassen.

## Allgemeines

Schon das gültige Personal- und Besoldungsreglement lehnt sich stark an die kantonale Lösung an. Daran sollte mit der Revision nichts geändert werden. Das gültige Personal- und Besoldungsreglement ist überdies erst per 01. Januar 2001 in Kraft getreten und wurde damals komplett überarbeitet. Es ging mithin bei dieser Revision nicht darum, ein völlig neues Personalreglement zu schaffen, sondern nur darum, allfällige Schwächen zu eliminieren und Anpassungen an neue gesetzliche Grundlagen und Situationen vorzunehmen.

Mit wenigen Ausnahmen hat deshalb die Kommission darauf verzichtet, in gut funktionierende und von allen akzeptierte Lösungen einzutreten. Im Sinne einer personalfreundlichen Lösung wurden daher bewährte Formulierungen zum Teil beibehalten, auch wenn es sprachlich vielleicht andere Möglichkeiten gegeben hätte.

Aufgrund der fehlenden Protokolle der Arbeitsgruppe bzw. einem Kommentar zu den einzelnen Änderungen war es teilweise schwierig, die vorgeschlagenen Änderungen nachzuvollziehen. Der Kommission war es deshalb leider auch nicht möglich, ihre Argumente für andere Vorschläge allfälligen Abwägungen der Arbeitsgruppe gegenüber zu stellen.

Die Kommission ist im Laufe ihrer Arbeit zum Schluss gekommen, dass aufgrund ihrer Zusammensetzung die Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichwertig vertreten waren. Sie ist der Überzeugung, dass mit dem Vorschlag eine ausgewogene Lösung vorliegt. Auf eine weitere Vernehmlassung hat die Kommission verzichtet, da dies nicht üblich ist. Vielmehr sind Parteiinteressen nun im Parlament einzubringen. Hingegen wurde das Reglement nach der 2. Lesung in der Kommission von der Stadtjuristin Lisa Schegg überprüft, was bis dahin nicht der Fall war. Sie kam zum Schluss, dass die von der Kommission vorgeschlagenen Lösungen rechtlich korrekt seien. Die vorberatende Kommission beantragt ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

**Margrit Bollhalder Schedler, SVP:** Die SVP-Fraktion hat sich mit dem überarbeiteten Personal- und Besoldungsreglement befasst und dankt der Kommission für ihre Arbeit. Das vorliegende Reglement wird von der SVP-Fraktion als zeitgemäß, fortschrittlich und insgesamt als ausgewogen beurteilt. Es wird den Angestellten gerecht und beinhaltet mehr Privilegien für die Stadträte. Die SVP-Fraktion befürwortet das Eintreten auf diese Vorlage. In der materiellen Beratung wird die SVP-Fraktion zu einzelnen Punkten noch Stellung beziehen und Anträge stellen, vor allem zu gewissen Automatismen.

**Ueli Troxler, SP:** Die SP ist für Eintreten auf diese Vorlage. Die Vorlage des Stadtrates ist ausgewogen, sie beruht auf den Vorschlägen einer Arbeitsgruppe, die in der Art Vertreter der Arbeitgebervereinigung und Gewerkschaften mitwirkten. Der vorberatenden Kommission stand weder Material der Arbeitsgruppen noch Material aus der Vernehmlassung der letzten Legislatur zur Verfügung. Trotzdem scheint uns die Verhältnismässigkeit gewahrt. Wir machen ja keine Gesetze, die für die ganze Schweiz gelten. Es ist aber zu wünschen, dass der Stadtrat sorgfältig am Entwurf von neuen Bestimmungen arbeitet. Leider enthält der Vorschlag der vorberatenden Kommission aber auch einige Verschlechterungen, die Angestellte mit kleinen Löhnen trifft und je nach dem auch die Sauberkeit unserer Stadt an den Wochenenden. Diese Verschlechterung ist unnötig, da sie für die Stadt finanziell kaum spürbar ist, für die Arbeitnehmenden aber massive Einbussen mit sich bringen. Die SP wird bei der Detailberatung darauf zurückkommen. Wir sind der Meinung, dass wir allen Mitarbeitenden gute Arbeitsbedingungen bieten wollen. Eine Verschlechterung bei den weniger gut Verdienenden einerseits und eine Verbesserung bei den Gutverdienenden andererseits, ist unserer Meinung nach nicht akzeptabel.

**Remo Bass, CVP:** Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und dankt der Kommission für die geleistete Arbeit. Noch einige Punkte grundsätzlicher Natur. Die erste Hauptänderung in der vorliegenden, überarbeitenden Fassung des Personal- und Besoldungsreglements, dass das Reglement nun auch für den Stadtammann und die übrigen Stadtratsmitglieder gemäss dem neuen Art. 1 Art. 4 sinngemäss gelten soll, findet unsere Fraktion in Ordnung. Der Stadtammann als „Vollzeiter“ stand bisher schon faktisch unter dem Personal- und Besoldungsreglement, trotz altem Art. 4 Abs. 1 Ziffer 1. Neu werden nun die übrigen Stadtratsmitglieder dazugenommen, was folgerichtig ist. Wir wollen aber darauf hinweisen, dass die Besoldung des Stadtammanns und der übrigen Stadtratsmitglieder ab 01. Juni 2007 gemäss den parlamentarischen Botschaften „Entschädigung Stadtammann“ und „Entschädigung Stadtratsmitglieder“, die vom Parlament am 26. Juni 2007 verabschiedet wurden, festgesetzt sind. Darin ist besonders auch die Teuerung geregelt, nicht aber zum Beispiel die Dienstaltersgeschenke. Die zweite Hauptänderung ist die, dass nun der Stadtammann gemäss Art. 7 Abs. 3 als oberster Personalchef für die Anstellung aller Angestellten, mit Ausnahme der Kaderangestellten, zuständig ist. Wir finden dies in Ordnung. Es sollte aber dort, wo eine solche Anstellung in den verschiedensten Ressorts eine massive, nach oben budgetwirksame Wirkung ergibt, eine Absprache mit dem zuständigen Stadtrat vorhanden sein und dies soll entsprechend im Personal- und Besoldungsreglement geregelt werden. Als weiterer Punkt ist für unsere Fraktion unklar, wie die vorzeitige Pensionierung gemäss

Art. 18 geregelt ist und ob diese Bestimmungen pensionskassenreglementskonform sind oder ob für die Stadt mit diesem Artikel möglicherweise grössere Unkosten entstehen könnten.

**Konradin Fischer, FDP:** Die FDP/DKL-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten auf die Revision. Man könnte sich wohl zu Recht fragen, ob es überhaupt notwendig ist, dass die Stadt Arbon ein eigenes Personal- und Besoldungsreglement erlässt. Wie die Kommissionspräsidentin ausführte, ist sie jedoch zweifellos dazu berechtigt. Nur, es ist nicht immer sinnvoll, das auch zu tun, wofür man eigentlich legitimiert ist. Man könnte sich als Alternative auch verstärkt auf die kantonalen Regelungen abstützen. Mit dem zweifellos noch zu beschliessenden Eintreten ist jedoch eine schlanke, kantonale Lösung vom Tisch, was ich persönlich bedauere.

### Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

### Detailberatung

**Präsidentin Rita Anderes:** Ich schlage ihnen vor, dass wir über die einzelnen Artikel nur abstimmen, wenn ein Antrag der Kommission oder ein Gegenantrag vorliegt, ansonsten gilt der Artikel stillschweigend als genehmigt.

**Stadtammann Martin Klöti:** Ich wollte nur anmerken, dass sich der Stadtrat sehr wohl zu Wort melden wird, wenn im Vergleich zu dem vorgelegten Vorschlag des Stadtrates grosse Differenzen zur Kommissionsfassung auftreten.

**Präsidentin Rita Anderes:** Im Weiteren schlage ich vor, dass Abstimmungen nur auszuzählen sind, wenn das Resultat der Abstimmung nicht klar ersichtlich ist. Die Diskussion dazu wird nicht genutzt. Wir können damit wie vorgeschlagen vorgehen. Ich werde jeden Artikel und jeden Absatz einzeln vortragen.

### Art. 1 Abs. 1

**Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer, FDP:** Zuerst wäre ich froh, wenn das Wort zur Vorbemerkung zum Stadtratsbeschluss Art. 1 bis Art. 4, welches eine ganz wesentliche Änderung ist, erteilt würde. Der Stadtrat hat in seiner Fassung vier Artikel vorgeschlagen, welche die Kommission dann zu zwei Artikeln zusammengefasst hat, ohne dass es meines Erachtens zu inhaltlichen Änderungen gekommen ist. Wir haben Doppelnennungen in diesen vier Artikeln in zwei Artikeln zusammengefasst. Ich weiss nicht, ob der Stadtrat an seiner Regelung mit den vier Artikeln festhalten will.

**Stadtammann Martin Klöti:** Ich möchte präzisieren: Es sind vier Absätze. Ich werde mich sehr wohl zu Art. 1 Abs. 4 melden. Ist nicht das gemeint?

**Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer, FDP:** Nein. Ich glaube, dass mittlerweile auch beim Stadtrat verschiedene Versionen kursieren. Die Version, die uns ganz am Anfang vorgelegt wurde, beinhaltete die Art. 1 bis 4 und die sind nun zusammengefasst in zwei Artikel. Art. 3 und Art. 4 sind, wie sie vorher gesagt haben, in Art. 1 und Art. 2 aufgegangen. Aber offensichtlich hat der Stadtrat das schon übernommen.

### Art. 1 Abs. 1

**Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer, FDP:** Vorab noch zu Art. 1. Die Kaderangestellten, die Definition derselben, hat nichts mit diesem Artikel zu tun. Dies ist die ursprüngliche Fassung, die wir erhalten haben und auf der unsere Arbeit basiert. Deshalb wurden die Kaderangestellten in Art. 7 Abs. 2 platziert. Darüber müssen wir nicht abstimmen. In Art. 1 Abs. 1 wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu als Angestellte bezeichnet. Das gilt für das gesamte Reglement und wird nicht wiederholt.

**Werner Feuerle, SP:** In Art. 1 Abs. 1 heisst es „Dieses Reglement regelt das Anstellungsverhältnis sämtlicher Angestellten der Politischen Gemeinde Arbon“ und in Art. 2 heisst es dann „Diesem Reglement nicht unterstellt sind: usw.“ Das Wort „sämtliche“ ist ein bisschen missverständlich. Ich bin in der Redaktionskommission und ich weiss, was dann auf uns zukommt. Ich würde bereits jetzt beantragen, das Wort „sämtlicher“ zu streichen. Der Absatz soll neu wie folgt lauten: Dieses Reglement regelt das Anstellungsverhältnis der Angestellten der Politischen Gemeinde Arbon. So haben wir keinen Widerspruch und es ist klar, was gemeint ist.

://: **Der Antrag von Werner Feuerle, SP wird einstimmig genehmigt.**

Art. 1 Abs. 2 keine Bemerkungen

Art. 1 Abs. 3

**Konradin Fischer, FDP:** Im Namen eines Teils der FDP/DKL-Fraktion bitte ich sie, Art. 1 Abs. 3 neu zu fassen. Er heisst neu: Im Übrigen gelten sinngemäss die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts sowie die kantonalen Regelungen:

- 177.112 Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung des Staatspersonals
- 177.22 Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung)
- 177.223 Verordnung des Regierungsrates zur Besoldungsverordnung
- 836.1 Gesetz über die Kinder- und Ausbildungszulagen

Begründung: Ich bitte sie, die unklare Formulierung „Im Übrigen gelten sinngemäss die entsprechenden kantonalen Bestimmungen“ mit der soeben im Antrag formulierten Aufzählung zu ersetzen. Damit kann eine Diskussion über Zuständigkeiten bzw. Anwendung der einschlägigen Bestimmungen verhindert werden. Ich erinnere sie an die Diskussionen im Zusammenhang mit dem Hafen- und Einbürgerungsreglement bezüglich Taxen bzw. Gebühren. Eine klare Aufstellung in der Gemeinde- bzw. Geschäftsordnung wäre da wohl hilfreich gewesen. Es soll klar geregelt sein, welche Bestandteile des Thurgauer Rechtsbuches zu berücksichtigen sind. Wenn wir es hier nicht tun, übernehmen diese Arbeiten dann die Juristen für uns. Der Einwand, dass man dann von Änderungen der oberen Instanzen betroffen ist, mag wohl stimmen. Das ist jedoch eine Tatsache, ob wir die Gesetze nun explizit aufführen oder nicht. Die explizite Auflistung der Gesetze und Verordnungen erlaubt es den Angestellten, sich mit heutigen, gebräuchlichen und einfachen Hilfsmitteln, nämlich der Homepage mit dem Kantonalen Rechtsbuch, auf dem aktuellsten Stand zu halten und sich einschlägig zu orientieren. Ich bitte sie, dem gestellten Antrag zuzustimmen.

**Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer, FDP:** Ich möchte nur etwas zum Antrag sagen. Zum einen, es wird immer so sein, dass Rechtsstreitigkeiten von Juristen entschieden werden. Juristen werden immer sinngemäss solche Regelungen anwenden. Wir haben kein preussisches Landrecht, das jede Lebenssituation regelt. Im Übrigen sind die Juristen vor 200 Jahren zum Schluss gekommen, dass das auch wenig Sinn macht. Ich glaube, dem können wir uns heute anschliessen. Zum anderen ist es so, wenn der Kanton etwas Neues einführt und wir haben das nicht in der Aufzählung, dann prüfen die Juristen erst einmal, ob das Gültigkeit hat oder nicht. Auch um diesen Streit werden die Juristen nicht umhin kommen. Wir möchten ja auch nicht die Kantonalen Rechte eins zu eins übernehmen, sondern wirklich nur sinngemäss anwenden. Wir kreieren heute Abend ein eigenes Personal- und Besoldungsreglement und möchten nicht jeden Buchstaben dieser Reglemente übernehmen, sondern uns anlehnen, wenn es um Lückenfüllungen geht und Lückenfüllungen wird es immer geben. Aus diesen Gründen möchte ich dafür plädieren, dass sie sich dem Antrag der Kommission anschliessen, die auch das Rad nicht neu erfunden hat, sondern auf Jahrzehnte lange bewährte Praxis zurückgreift. Es hat nie Probleme mit dieser pauschalen Formulierung gegeben. Gesetze werden abstrakt formuliert, das gehört sich einfach so und das wird dann halt ausgelegt.

**Riquet Heller, FDP:** Ich bitte sie, den Antrag von Konradin Fischer zu unterstützen. Dies aus folgenden Gründen: Er ist sehr klar. Wenn sie wissen wollen, was in kantonalen Regelungen gilt, dann finden sie sie in dieser Aufstellung im Text wie er uns vorliegt. Der Laie bzw. der betroffene Angestellte muss der Erste sein, der das anwendet und er weiss dann, woran er ist. Der Antrag von Konradin Fischer hat Klarheit für sich. Sodann fragt sich immer, was schon angetönt wurde, welches Reglement vom Kanton dann eigentlich gilt, also welcher Stichtag gilt und was unter sinngemässer Übertragung eigentlich gemeint ist. Der Stichtag ist wenigstens klar und danach kann man über Sinn und Unsinn von allfälligen Änderungen von kantonalen Regelungen überhaupt sprechen. Ob diese in unser kommunales Personal- und Besoldungsreglement passen, wird dann eine nächste Frage sein. Sodann ist das einfach ein Defekt, den wir haben, weil wir Eintreten beschlossen haben. Wir haben ein kommunales Reglement vor uns, das aber wesentliche Bausteine des Kantons übernimmt. Das ist ein Saurer Lastwagen-Chassis, das irgendeinen fremden Motor hat und ich glaube, jeder der hier Ingenieur oder Handwerker ist, weiss, dass ein solches Gebilde nur schlecht funktioniert. Kommt noch dazu, dass wir Kommunal wenig Rechtspraxis über unser Personal- und Besoldungsreglement haben, hingegen würde wahrscheinlich beim Kanton allenfalls eine solche Rechtspraxis oder sogar eine Kommentierung existieren. Demzufolge bitte ich sie, den Antrag von Konradin Fischer zu unterstützen und möglichst nahe beim Kanton zu legiferieren, dann haben sie nämlich Rechtsauskünfte vom Kanton, haben die Praxis vom Kanton und vielleicht sogar einmal einen Kommentator, der ein kantonales Personal- und Besoldungsreglement kommentiert. Ich bitte sie demzufolge abermals, den Antrag von Konradin Fischer zu unterstützen.

**Andrea Vonlanthen, SVP:** Ich bitte sie, den Antrag abzulehnen. Wenn wir ihn so aufnehmen, dann haben wir einen klaren Widerspruch im Reglement. Wir haben eingangs des Absatzes die Formulierung sinngemäss und bringen dann eine Aufzählung, die eigentlich eine wörtliche Übernahme zur Folge hätte. Entweder übernehmen wir etwas sinngemäss oder wir übernehmen etwas wörtlich. Ich denke, die Meinung dieses Parlaments und dieses Reglementes ist es, dass wir das sinngemäss übernehmen, also hat die Aufzählung hier nichts zu suchen. Zweitens, wenn wir mit derart detaillierten Aufzählungen beginnen, werden unsere Reglemente uferlos, schwer lesbar und erst recht zum Juristenfutter. Ich bitte sie, das zu vermeiden.

**Margrit Bollhalder Schedler, SVP:** Ich bitte sie, den Antrag von Konradin Fischer abzulehnen. Diese Formulierung wurde in der Kommission besprochen, gutgeheissen und schlussendlich von einer Juristin geprüft und als korrekt befunden. Ich bitte sie, nicht etwas zu komplizieren, was so in dieser vorliegenden Form auch gültig und verständlich ist. Ich bitte sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Der Antrag von Konradin Fischer wird mit 27 : 3 Stimmen abgelehnt.**

://: **Dem Antrag der Kommission wird mehrheitlich zugestimmt.**

Art. 1 Abs. 4

**Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer, FDP:** Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass ausser den Bestimmungen zur Beendigung und Begründung des Arbeitsverhältnisses die Regelung des Personal- und Besoldungsreglements auch für den Stadtammann und die Stadtratsmitglieder gelten soll. Der Stadtammann, das wurde heute bereits erwähnt, führt seine Arbeit und sein Amt vollamtlich aus und es ist nicht nachvollziehbar, weshalb zum Beispiel Regelungen betreffend Dienstaltersgeschenk, Kinderzulagen etc. nicht auf ihn anwendbar sein sollen. Gleiches hat für die Stadtratsmitglieder zu gelten, die heute ein Teilstipendium von rund 30 % erfüllen. Deshalb haben die Stadtratsmitglieder teilweise bei ihren Hauptarbeitgebern ihr Stipendium entsprechend reduziert und müssen dort entsprechende Einbussen in Kauf nehmen. Mit dieser Regelung wird Klarheit und Rechtssicherheit geschaffen.

**Stadtammann Martin Klöti:** Ich möchte namens des Stadtrates darauf hinweisen, dass Art. 1 Abs. 4 neu geschaffen wurde und ich möchte die Kommission einfach darauf hinweisen, dass die Problematik bei den Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates bedacht werden muss. Beim Stadtammann, der vollzeitlich arbeitet, kann es noch hingehen. Ich möchte auf die Problematik bei den Kolleginnen und Kollegen im Milizsystem, die Teilzeit arbeiten hinweisen. Wie wird es dann sein mit Ferien, Samstags- und Sonntagsarbeit? Da könnten wir in Schwierigkeiten geraten. Ist sich die Kommission dieser Situation bewusst? Das wäre möglicherweise für die 2. Lesung zu bedenken. Wir haben keinen Vorschlag, wir wollten das nur anmerken.

://: **Der Antrag der Kommission wird stillschweigend genehmigt.**

Art. 2 Abs. 1 Ziff. 1      keine Bemerkungen

Art. 2 Abs. 1 Ziff. 2      keine Bemerkungen

Art. 2 Abs. 1 Ziff. 3      keine Bemerkungen

Art. 2 Abs. 1 Ziff. 4

**Erica Willi-Castelberg, SP:** Entschuldigung, ich möchte nichts zum Artikel sagen, sondern zum Ablauf. Ich glaube, es wäre nicht nötig, dass du alles vorliest. Wir haben es vor uns liegen und es ginge vielleicht ein bisschen schneller.

**Präsidentin Rita Anderes:** Ich habe gedacht, dass ist meine Pflicht. Ich werde künftig nur noch den Artikel und Absatz aufrufen.

**Riquet Heller, FDP:** Wir haben ein Personal- und Besoldungsreglement vor uns. Auch schon in der Fassung des Stadtrates wurden unter Art. 2 Abs. 1 Ziff. 4 die „Beauftragten“ nicht erwähnt. Es ist mir schleierhaft, wie ein Personal- und Besoldungsreglement neu die Beauftragten ebenfalls erwähnen kann. Ich nehme an, dass wenn Martin Klöti sein Büro neu tapezieren lässt und einem Tapezierer den Auftrag gibt, dann gilt unser Personal- und Besoldungsreglement für diesen Tapezierer nicht. Ebenso gilt dieses Personal- und Besoldungsreglement nicht für irgendeinen auswärtigen Juristen, der einmal der Bauverwaltung mit Rat und Tat bei Seite steht oder

ein Ingenieur, der irgendeine Beratung macht. Ebenso wenig Grenzfälle, in welchen der Stadtrat z.B. versucht, Personalverhältnisse auszulagern, in dem er die Bewirtschaftung bestimmter Objekte neu vermietet oder in Auftrag gibt. Das sind aber klar Auftragsverhältnisse, die nicht unter das Personal- und Besoldungsreglement gehören. Demzufolge war die Variante des Stadtrates die Richtige: Streichung „oder beauftragt werden“. Ich bitte sie, meinen Antrag gutzuheissen.

**Stadtammann Martin Klöti:** Ich möchte dem Vorredner Nachdruck geben, in dem wir seitens des Stadtrates bei unserer Fassung bleiben möchten, weil wir sonst im Auftragsverhältnis Probleme bekommen.

**Präsidentin Rita Anderes:** Wir haben zu Art. 2 Abs. 4 zwei Anträge. Ein Antrag von Riquet Heller „oder beauftragt werden“ zu streichen und der ursprüngliche Antrag der Kommission.

://: **Der Antrag von Riquet Heller, FDP wird mit 21 Stimmen genehmigt.**

Art. 2 Abs. 2      keine Bemerkungen

Art. 2 Abs. 3      keine Bemerkungen

Art. 3      wurde gestrichen

Art. 4      wurde gestrichen

Art. 5      keine Bemerkungen

Art. 6 Abs. 1

**Andrea Vonlanthen, SVP:** In Art. 6 Abs. 1 haben wir die Ausschreibung der Stellen mit einem kleineren Beschäftigungsgrad geregelt. Ich beantrage ihnen im Namen der SVP-Fraktion an der im bisherigen Personal- und Besoldungsreglement festgehaltenen Regelung festzuhalten. Nämlich, dass wir nicht ab 50 %, sondern wie bisher ab 30 % ausschreiben. Es geht nur um die Veränderung dieser Zahl. Stellen mit einem Beschäftigungsgrad ab 30 % sind wie bisher öffentlich und geschlechtsneutral auszuschreiben. Begründung: Uns geht es hier um einen wesentlichen Akt der Transparenz. Ich denke, dass in der heutigen politischen Landschaft Transparenz immer wichtiger ist, gerade auch wenn es um Personalfragen und um Personalkosten geht. Dazu gehört, dass wir informieren, wenn neue Stellen, auch Teilzeitstellen, geschaffen werden oder wenn Stellen neu besetzt werden. Warum denn die Grenze ausgerechnet bei 50 % ansetzen? Man könnte sie auch bei 80 % ansetzen. Der Stadtrat hat letzten Herbst in der Antwort auf eine Interpellation von mir geschrieben, es gäbe Teilzeitstellen bis 90 %. Warum dann 50 % und nicht 80 oder 90 %? Wir denken, es gibt sehr wohl einen Grund für die 30 %, so wie wir es bisher gelöst haben. Wenn wir ausschreiben, gibt es eine grössere Auswahl und eine grössere Auswahl verspricht doch auch mehr Qualität, verspricht vor allem auch mehr Chancengleichheit. Damit sollen sich doch möglichst viele Leute interessieren und melden können, wenn die Verwaltung eine Stelle auch zu 30 oder 40 % ausschreibt. Kommt hinzu, dass der Mehraufwand, den die Kommission da aufführt, in diesem Zusammenhang sehr minim wäre. Wir haben momentan in der Verwaltung der Stadt Arbon 32 Teilzeitbeschäftigte. Wenn wir davon ausgehen, dass jährlich ein Wechsel von 20 % stattfindet, wären das sechs Personen. Wenn wir zusätzlich davon ausgehen, dass von diesen Teilzeitbeschäftigten, welche wechseln wollen, einige mit 20 oder 25 % beschäftigt wären, geht es am Schluss also um vier oder fünf Ausschreibungen, Inserate und Abklärungen mehr. Dies bedeutet praktisch kein Mehraufwand, aber mehr Transparenz, Qualität und Chancengleichheit. Deshalb bitte ich sie, diesen Antrag zu unterstützen.

**Stadtammann Martin Klöti:** Ich möchte unbedingt beliebt machen, bei den 50 % anzusetzen. Es ist nicht die Aufgabe des Personal- und Besoldungsreglements Transparenz im Personalwesen zu schaffen, denn das machen wir in anderen Gesprächen und Diskussionen. Es gibt definitiv Mehrarbeit, wenn man jede Stelle ab 30 % ausschreibt, weil gerade diese kleinen Stellen sehr gefragt sind. Wenn wir für jede Aushilfskraft an der Kasse des Schwimmbads eine öffentliche Ausschreibung machen müssen, dann bescheren sie uns zusätzlich viel Arbeit. Die Rechnung, wie von Andrea Vonlanthen geschildert, geht so nicht auf. Es ist deswegen unser Anliegen, aus der Erfahrung der Personalrekrutierung bei 50 % öffentlich auszuschreiben.

**Elisabeth Tobler, SVP:** Ich finde gerade diese 30 % wichtig. Es gibt sehr viele junge Frauen, welche zuerst Kinder haben und später wieder einsteigen möchten. Das schaffen sie jedoch nicht immer mit einer 50 %-Stelle. Woher sollen sie denn wissen, dass die Stadt eine 30 %-Stelle zu vergeben hat? In diesem Sinne möchte ich sehr stark dafür plädieren, dass man diese 30 %-Stellen auch ausschreibt.

**Margrit Bollhalder Schedler, SVP:** Ich bitte sie, den Antrag von Andrea Vonlanthen zu unterstützen. Die 30 %-Stellen sind wahrlich sehr beliebt. Ich sehe das auch an meinem Arbeitsplatz, wenn eine entsprechende Stelle ausgeschrieben wird. Gerade aus sozialen Gründen finde ich es sehr wichtig, dass diese Stellen ausgeschrieben werden, damit alle, die nicht mehr arbeiten können, aus welchen Gründen auch immer, die Chance und Möglichkeit haben, sich auf diese Stelle zu bewerben. Ich denke, der soziale Nutzen wiegt die Mehrarbeit im Stadthaus auf. Ich bitte sie daher, dem Antrag von Andrea Vonlanthen unbedingt zuzustimmen.

**Max Gimmel, FDP:** Ich denke, es kann nicht Sache der Gemeinde sein, viele kleine Teilzeitstellen zu schaffen. Ich sehe die 30 %- oder 25 %-Stellen eher als eine Übergangslösung. Meiner Meinung nach sind das Stellen, wo man auf beiden Seiten schnell reagieren können muss. Die Stadt muss vielleicht eine Stelle schnell schaffen und besetzen, aber auch schnell wieder abbauen können. Diesbezüglich vereinfacht es das Anstellungsprozedere überhaupt nicht, wenn die Stadt jedes Mal einen langen Weg gehen muss. Sie müsste ein Inserat schalten und Interviews führen, welche heute sehr zahlreich sind und viel Zeit beanspruchen. Da glaube ich, muss die Gemeinde einfach flexibler reagieren können. Deshalb plädiere ich für eine Ausschreibung ab 50 %.

**Stadtammann Martin Klöti:** Ich möchte klarstellen, dass es mit einer sozialen Haltung nichts zu tun hat, wenn wir die Stellen bei 30 % nicht ausschreiben. Eigentlich ist unsere Personalpolitik, dass wir aus Effizienzgründen überhaupt keine Stellen unter 50 % belegen, denn das Übertragen einer angefangenen Arbeit auf die nächste Person, die daran weiterarbeitet, ergibt Ineffizienz und das schätzen wir nicht. Wir wollen also nur im Notfall solche Stellen besetzen. Bei uns sind die 50 %-Stellen die eigentlichen, langfristigen Stellen.

**Erica Willi-Castelberg, SP:** Weshalb ist das dann im städtischen Papier nicht markiert gewesen? Es war nicht nachvollziehbar, nur in diesem allerersten Personal- und Besoldungsreglement sind diese 30 % vermerkt. Ich möchte sehr für diese Ausschreibung plädieren und zwar nicht, um die Effizienz in der Verwaltung zu gefährden, sondern weil das früher, jetzt und auch später Sinn macht und man 30 und 40 %-Stellen brauchen wird. Auch im Namen der Frauen, die auf solche Stellen angewiesen sind, bitte ich sie, diesem Antrag zuzustimmen.

**Andrea Vonlanthen, SVP:** Ich möchte Herrn Stadtammann nur noch ein Echo geben, was er vorhin gesagt hat. Ich nehme an, ich habe es richtig verstanden. Er sagte, wir wollen im Personalwesen nicht mehr Transparenz. So habe ich es verstanden und ich denke, das entspricht nun nicht dem Bürgerwillen. Die Bürger wollen auch im Personalwesen höchste Transparenz und wollen wissen, was geschieht, besonders wenn es um neue Stellen geht. Sie haben auch gesagt, dass vier bis fünf Fälle – und dem wird nicht widersprochen – unserer Verwaltung viel Arbeit bringen. Wenn vier oder fünf Prüfungen von Stelleninteressenten viel Arbeit gibt, dann ist die Verwaltung natürlich bald überlastet. Drittens sagten sie vorhin, dass wir niemanden mehr unter 50 % anstellen. Vor einem Jahr haben sie in der Antwort auf meine Interpellation Folgendes gesagt: „Unsere Teilzeitangestellten sind mit einem Beschäftigungsgrad zwischen 20 und 90 % angestellt. Personen, welche Beruf und Familie verbinden wollen, sind darauf angewiesen, dass Arbeitgeber Anstellungen mit einem tiefen Beschäftigungsgrad anbieten“. Gilt das heute nicht mehr?

**Stadtammann Martin Klöti:** Es gilt selbstverständlich heute noch. Es musste der Vollständigkeit halber gesagt sein, dass es 20 %-Pensen gibt, denn es gibt tatsächlich solche für Spezialaufträge. Aber ich habe nicht gesagt, dass wir grundsätzlich keine Mitarbeitenden unter 50 % mehr anstellen werden. Ich habe nur gesagt, wir begrüssen aus Effizienzgründen Pensen ab 50 %. Wenn sie dann jede Stellen ab 30 % ausschreiben, dann haben sie einfach einen Haufen Papier. Aber auf diese Diskussion kann ich mich überhaupt nicht einlassen, denn das ist nicht belegbar, ob nun vier oder fünf Stellen bei 30 % pro Jahr ausgeschrieben werden. Das ist abhängig von unserem Geschäftsanfall.

**Stadträtin Veronika Merz:** Ich möchte gerne eine vielleicht Minderheitenposition im Stadtrat vertreten. Obwohl wir das nicht besprochen haben, möchte ich noch einmal auf das Zitat von Andrea Vonlanthen zurückkommen. Es ist tatsächlich eine Begründung, die wir damals mit diesem Schreiben geliefert haben und ich meine, es ist durchaus eine soziale Komponente. Ich möchte dafür einstehen, dass die Frauen auf solche Stellen angewiesen sind und das darum auch ausgeschrieben werden soll.

**Elisabeth Tobler, SVP:** Ich möchte nochmals mit Nachdruck darum bitten, dass man im Namen der Frauen diese 30 % stehen lässt, welche später wieder bessere Chancen für eine 50 %-Stelle haben. Woher sollen diese Frauen es aber wissen, wenn die Stadt die Stellen nicht ausschreibt?

**Margrit Bollhalder Schedler, SVP:** Ich teile die Meinung des Stadtammanns nicht, dass das keinen sozialen Aspekt hat. Für mich hat es einen sehr grossen sozialen Aspekt, vor allem für diejenigen, die eine solche Stelle nötig haben. Sollten die Ausführungen zutreffen, dass es nur in Ausnahmefällen vorkommt, dass eine 20 bis 40 %-Stelle ausgeschrieben werden muss, dann bin ich der Auffassung, dass diese Mehrarbeit den Angestellten der Stadt durchaus zugemutet werden kann.

Der Antrag von Andrea Vonlanthen, SVP wird mit 20 : 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

## Art. 6 Abs. 2

**Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer, FDP:** Auch hier sollen Stellen, die durch Praktikantinnen und Praktikanten besetzt werden können, nicht mehr ausgeschrieben werden müssen. Die Kommission war der Meinung, dass sie diesem Stadtratsvorschlag folgen will. Es erscheint uns nicht zweckmäßig, dass die Stelle noch ausgeschrieben werden muss, wenn die Praktikantin oder der Praktikant bereits feststeht. Das ist unfair gegenüber den Interessenten, welche sich dann bewerben und zum Vornherein gar keine Chance mehr haben. Im Übrigen ist klar, dass man lieber Leute anstellt, deren Arbeitsweise man bereits kennt und diesen Leuten vorzieht, die man nicht kennt.

Art. 9 keine Bemerkungen

Art. 10 Abs. 1 Ziff. 1 keine Bemerkungen

## Art. 10 Abs. 1 Ziff. 2      keine Bemerkungen

### Art. 10 Abs. 1 Ziff. 3

**Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer, FDP:** Art. 10 Abs. 1 Ziff. 3 wurde gestrichen. Hier noch einmal der Hinweis, dass es diese administrativen und disziplinarischen Kündigungen nicht mehr braucht, weil bei der Stadt Arbon die Beamtenverhältnisse schon länger ausgelaufen sind. Ich habe mich erkundigt, es gibt keine Beamten mehr und es sollen auch keine Beamtenverhältnisse mehr geschaffen werden. Diese Form der Anstellung gibt es nur noch beim Kanton, deshalb können wir auf die administrative und disziplinarische Entlassung verzichten. Eine administrative und disziplinarische Kündigung ist kein technischer Begriff, denn das geht in der fristlosen Kündigung auf. Die Gründe für eine administrative oder disziplinarische Kündigung sind Kündigungsgründe, die zur fristlosen Kündigung führen.

Art. 10 Abs. 1 Ziff. 4 keine Bemerkungen

Art. 10 Abs. 1 Ziff. 5 keine Bemerkungen

Art. 10 Abs. 1 Ziff. 6 keine Bemerkungen

Art. 10 Abs. 1 Ziff. 7 keine Bemerkungen

Art. 10 Abs. 1 Ziff. 8 keine Bemerkungen

Art. 10 Abs. 2 keine Bemerkungen

Art. 11 Abs. 1 keine Bemerkungen

Art. 11 Abs. 2 wurde gestrichen

## Art. 12 keine Bemerkungen

## Art. 13

**Erica Willi-Castelberg, SP:** Ich habe einen Antrag zum gestrichenen Art. 13. Ich denke, man darf trotzdem einen Antrag einbringen, auch wenn der Artikel von der Kommission gestrichen wurde. Im ursprünglichen Art. 13 hiess es, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis aus betrieblichen oder

wirtschaftlichen Gründen gekündigt wird, Anrecht auf Beratung und Begleitung im beruflichen Veränderungsprozess haben. Ich finde es nicht sinnvoll, diesen Artikel herauszustreichen. Es kann immer wieder passieren, dass Umstrukturierungen nötig werden und dass Mitarbeitende entlassen werden müssen, obwohl sie überhaupt keine Schuld trifft. Ich finde es richtig, wenn sie in dieser Situation Beratung und Begleitung erhalten, bevor sie zum RAV (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum) müssen. Ich weiss, dass man sagen kann, dafür haben wir das RAV. Sie sollen sich arbeitslos melden und erhalten die Begleitung durch das RAV. Das RAV ist jedoch meistens sehr überlastet, kann sich also nicht soviel Zeit nehmen und kennt diese Personen natürlich auch nicht so gut wie die Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsort. Aus diesen Gründen würde es Sinn machen, wenn sie von der Verwaltung, dem Stadammann oder einer beauftragten Person Hilfe und Begleitung erhalten könnten. Das muss nicht in jedem Fall so sein, nur, wenn es wirklich nötig ist. Ich stelle den Antrag, den Art. 13 in seiner ursprünglichen Form zu belassen.

**Stadammann Martin Klöti:** Dies ist nun ein solcher Artikel, der vom Stadtrat eingebracht wurde und für den wir seitens des Stadtrates auch wieder kämpfen werden. Eine Streichung wäre eine Veränderung unserer Praxis. Sie sehen, hier ist unsere Personalpolitik sozial geprägt und wir möchten diesen Art. 13 so bestehen lassen.

**Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer, FDP:** Ergänzend zu dem ihnen schriftlich vorliegenden Kommentar war es dieses Anrecht, dem eine Mehrheit der Kommission widerstanden hat. Wenn man ein Anrecht schafft, muss man auch die Strukturen dafür schaffen. Wir sind der Meinung, dass die Stadt Arbon ein Arbeitgeber mit zuwenig Angestellten ist, als dass eine Person für diese Aufgabe angestellt werden könnte. Der Kanton hat eine solche Person angestellt, hat aber wahlgemerkt 4'000 Mitarbeitende. Wenn man ein Anrecht schafft, dann muss man es auch umsetzen und wissen, wer dieses Angebot professionell wahrnimmt. Das ist der Grund, weshalb wir diesen Artikel gestrichen haben.

**Stadammann Martin Klöti:** Seien sie unbesorgt, wir werden ganz bestimmt niemanden für diese Arbeit anstellen. Solche Dinge kann man extern vergeben und diese Praxis haben wir bereits. Es gibt genügend Unternehmen, die ein solches Outplacement betreiben und uns in dieser Sache unterstützen können.

**Elisabeth Tobler, SVP:** Ich möchte die Streichung unterstützen und zwar genau aus diesem Grund. Wenn nachher ein Anrecht auf eine Beratung und Begleitung gefordert wird und man externe Fachleute bezieht, kann das einen sehr hohen Betrag ausmachen. Das heisst natürlich nicht, dass einem gekündigten Mitarbeitenden nicht seitens des Stadtrates oder der Verwaltung in einem Gespräch Perspektiven eröffnet werden können.

**Erica Willi-Castelberg, SP:** Ich möchte mich nochmals zu diesem Wort „Anrecht“ äussern. Ein Anrecht haben heisst nicht, dass jede Person, welche in dieser Situation ist, dieses Anrecht auch beanspruchen muss. Wenn aber z.B. ein langjähriger Mitarbeiter wirklich in einer schwierigen Situation ist und Begleitung wünscht und braucht, soll doch dieses Anrecht bestehen. Ich glaube nicht, dass eine solche externe Stelle viel kosten muss, im Gegenteil, es kann sogar sehr günstig sein. Vielleicht könnte eine solche Begleitung vorerst einmal durch die Verwaltung erbracht werden. Ausserdem wird dieser Fall selten eintreten. Ich glaube aber, dass es für die Psyche der Angestellten sehr gut wäre, wenn sie wissen, dass sie diese Begleitung auch beanspruchen könnten.

://: **Der Antrag von Erica Willi-Castelberg, SP wird mit 14 : 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen mit Stichentscheid der Präsidentin Rita Anderes abgelehnt.**

<u>Art. 14</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 15</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 16</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 17 Abs. 1</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 17 Abs. 2</u>	

**Roman Buff, EVP:** Ich stelle den Antrag, dass man den Passus „maximal jedoch für 6 Monate“ streicht. Begründung: Die Demografie der Bevölkerung wird in Zukunft eindeutig Richtung mehr ältere und fitere Menschen und weniger jüngere Menschen gehen. Somit sollte sich die Stadt bei Mangel an jungen Arbeitskräften nicht die Chance verwehren, fit ältere Menschen in Anstellung zu lassen oder sogar neu anzustellen. Darum ist die Ausnahmezeit nach Erreichen des AHV-Alters nicht nur auf sechs Monate zu begrenzen.

**://: Der Antrag von Roman Buff, EVP wird mit 18 Stimmen genehmigt.**

Art. 18 Abs. 1 keine Bemerkungen

### Art. 18 Abs. 2

**Kaspar Hug, CVP:** In Art. 18 Abs. 2 wird ausgeführt, dass der Stadtrat in begründeten Fällen ab dem 60. Altersjahr eine vorzeitige Pensionierung verlangen kann. Dies ist im gültigen Personal- und Besoldungsreglement auch so enthalten. Trotzdem stellen sich für mich Fragen: Ist die vorzeitige Pensionierung mit dem Reglement der Pensionskasse in Einklang? Das würde bedeuten, wenn jemand in die vorzeitige Pensionierung geschickt wird, dass diese Person keine Reduktion der Rente in Kauf nehmen müsste. Es ist doch allgemein bekannt, dass in der Schweiz das ordentliche AHV-Alter mit 65 Jahren erreicht wird. Der FDP-Sozialminister spricht allerdings schon seit einiger Zeit von einer kommenden Verlängerung der Arbeitszeit, und damit einer Erhöhung des AHV-Alters, auf 67 Jahre. Wenn nun die Stadt Arbon eine Person mit 60 Jahren in Rente schickt, so hat diese – mindestens nach heutigem Recht – fünf Jahre kein Anrecht auf die AHV. Ein Vorbezug ist mit beträchtlichen Einbussen verbunden. Gehört es nicht zu einem verantwortlichen Arbeitgeber, dass er in einem solchen Fall eine Überbrückung leistet oder ein Sozialplan vorlegt? Ich vermisste im Reglement eine Aussage in dieser Richtung. Ich wäre dankbar, wenn hier klare Verhältnisse geschaffen werden könnten.

**Stadtrat Patrick Hug:** Lassen sie mich, auch in der Funktion als Vizepräsident der Verwaltungskommission der Pensionskasse der Stadt Arbon Folgendes sagen: Ich möchte zu Art. 18 Abs. 1 vorausschicken: Für jeden Monat, in dem ein städtischer Angestellter früher in Pension geht, erfolgt eine Rentenkürzung von 0.6 %. Beim frühest möglichen Pensionsalter von 60 Jahren sind dies also  $12 \times 0.6\% \times 5$ , also maximal 36 %. Bei einer Frühpensionierung zwischen dem 64. und 65. Altersjahr übernimmt die Stadt die Rentenkürzung voll, also maximal  $12 \times 0.6\%$ , was 7.2 % entspricht. Zwischen dem 63. und 64. Altersjahr übernimmt die Stadt einen Drittel, nämlich 0.2 der 0.6 % Kürzung, was 2.4 % entspricht. Die Stadt beteiligt sich also mit maximal 9.6 % an einer Frühpensionierung. Nun zur Frage von Kaspar Hug. In der Tat verhält es sich anders bei Art. 18 Abs. 2. Wenn der Stadtrat ab dem 60. Altersjahr die vorzeitige Pensionierung verlangt, kommt dies faktisch einer Kündigung gleich und die Stadt hat die volle Rentenkürzung der eingangs erwähnten maximal 36 % zu übernehmen.

Art. 18 Abs. 3 keine Bemerkungen

### Art. 19 Abs. 2

Konradin Fis

**Konradin Fischer, FDP:** Ich bitte sie, Art. 19 Abs. 2 neu zu fassen: Die durchschnittliche wöchentliche Soll-Arbeitszeit beträgt 42 Stunden. Begründung: Das ist eine Angleichung an die kantonalen Regelungen und entspricht auch einer weitverbreiteten Arbeitszeit hier an Ort.

**Dieter Feuerle, SP:** Ich ermutige sie, den Antrag von Konradin Fischer abzulehnen und die wöchentliche Arbeitszeit bei 41 Stunden zu belassen. Wenn wir die Arbeitszeit auf 42 Stunden erhöhen, dann heisst das eigentlich, dass man weniger Lohn erhält bzw. für denselben Lohn länger arbeiten muss. Das finde ich unnötig.

://: **Der Antrag von Konradin Fischer, FDP wird mit 18 : 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.**

**Stadtammann Martin Klöti:** Ich möchte hier zu bedenken geben, dass sie jetzt eine Zweiklassen-Gesellschaft innerhalb der Mitarbeitenden der Stadt Arbon geschaffen haben. Denn der Besitzstand wird selbstverständlich gewahrt. Wir haben Arbeitsverträge, die sind auf diese Arbeitszeit ausgerichtet. Das würde also heissen, dass alle neuen Verträge – sobald dieses Reglement in Kraft tritt – 42 Stunden beinhalten, was wiederum bedeutet, dass ich im Betrieb der Stadt Arbon Mitarbeitende habe, die 41 Stunden arbeiten und Mitarbeitende, die 42 Stunden arbeiten müssen. Wir werden bestimmt die nötige Software kaufen und wir werden das nötige Verständnis in der Personalkommission haben. Ich glaube zwar kaum, dass die Personalkommission der Stadt Arbon mit solchen Verhältnissen gut leben kann. Ich befürchte, wir kommen in der 2. Lesung nochmals darauf zurück.

Art. 19 Abs. 3 keine Bemerkungen

<u>Art. 20</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 21 Abs. 1</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 21 Abs. 2</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 21 Abs. 3</u>	wurde gestrichen
<u>Art. 22 Abs. 1</u>	keine Bemerkungen

#### Art. 22 Abs. 2 Ziff. 1 und 2

**Stadtammann Martin Klöti:** Wir haben hier einen Konsens mit unseren Sozialpartnern und der liegt bei 100 % an Sonn- und Feiertagen sowie bei 50 % bei Samstags- und Nachtarbeit. Genau hier sind es Mitarbeitende, die an Sonn- und Feiertagen für sie für Ordnung sorgen in einer Stadt, die auch Gäste beherbergt. Diese Mitarbeitenden muss man erst finden und deshalb sollen sie auch entsprechend entlohnt werden. Wir werden mit unseren Sozialpartnern wohl keine guten Diskussionen bekommen, wenn sie uns jetzt hier neue Verhältnisse diktieren. Ich beantrage also seitens des Stadtrates bei Ziff. 1 und 2 bei 100 % und 50 % zu bleiben.

**Dieter Feuerle, SP:** Ich beantrage, die bisherigen Sätze von 100 % respektive 50 % zu belassen. Die Halbierung der Überstunden-Zulagen trifft vor allem Stadtangestellte mit den niedrigsten Einkommen, z.B. Angestellte, die beim Werkhof beschäftigt sind. Diese Angestellten müssen teilweise bei Wind und Wetter Abfalleimer leeren oder totgefaehrte Tiere von den Strassen beseitigen und manchmal auf ein arbeitsfreies Wochenende verzichten. Es hat mit Wertschätzung und Anstand zu tun, Angestellte, die samstags, sonntags oder nachts arbeiten speziell zu entlohen bzw. mit mehr Freizeit abzugelten. Wenn diese Arbeiten sehr gut entlohnt werden, wird auch speziell darauf geachtet, dass die Samstags-, Sonntags- und Nachtarbeit auf das Nötigste reduziert oder belassen wird. Ich glaube, wenn wir diese Sätze verschlechtern würden bzw. diese Zulagen halbieren, dann müsste sich dieses Parlament wohl mit Recht dem Vorwurf ausgesetzt sehen, dass wir die äusserst grosszügige Lohnanpassung unseres Stadtoberhauptes auf dem Buckel der einfachen Angestellten, die auch manchmal samstags, sonntags oder nachts arbeiten, austragen bzw. einsparen wollen. Aus diesen Gründen beantrage ich, die bisherigen Sätze von 100 % für Sonntags- und Feiertagsarbeit, resp. 50 % für Samstags- sowie Nachtarbeit zu belassen.

**Max Gimmel, FDP:** Es ist tatsächlich so, dass einzelne Mitarbeitende an Wochenenden arbeiten müssen. Das ist aber auch bei der Bahn, bei der Schifffahrt oder in Restaurants so und wenn man alle mit 100 % zusätzlich entlohen würde, dann gäbe das eine Teuerung, die wohl niemand akzeptieren würde. Ich denke, es gilt deshalb zu unterscheiden, was ist Überzeit und was ist Arbeitszeit während ausserordentlichen Wochentagen. Überzeit ist von mir aus gesehen, wenn zu viel Arbeit anfällt und man dann länger arbeiten muss. Das hat nichts damit zu tun, dass am Sonntagmorgen früh die Eimer geleert werden müssen. Das ist den ganzen Sommer hindurch so, das ist planbar und muss im Stellenbeschrieb der Mitarbeitenden enthalten sein. Das ist meiner Ansicht nach kein Grund, diese Arbeit mit 100 % Zuschlag abzugelten. Deshalb denke ich, es gilt zu unterscheiden, was effektiv Überzeit wegen viel Arbeit und was ausserordentliche Arbeitszeiten sind. Es ist allgemein so, dass in der Wirtschaft kaum 100 % Überzeit bezahlt werden kann und ich plädiere deshalb für eine Anlehnung an die gebräuchlichen Gegebenheiten und das ist bei 50 resp. 25 % durchaus so.

**Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer, FDP:** Noch eine Klärung: Überzeit ist nach dem Arbeitsgesetz die Zeit, die über die maximale Stundenanzahl hinausgeht, welche wöchentlich geleistet werden darf. Überstunden sind es dann, wenn mehr als diese 41 bzw. jetzt 42 Stunden pro Woche gearbeitet wird.

**Andrea Vonlanthen, SVP:** Lieber Dieter Feuerle, wenn wir solche Ansätze nicht ändern dürften, dann müssten wir kein neues Reglement schaffen. Ein neues Reglement schafft eben auch, gewisse Ansätze und Praktiken zu hinterfragen und zu überlegen, ob sie noch sinnvoll und zeitgemäß sind und sie sind es nicht mehr, vor allem, wenn wir mit der Privatwirtschaft vergleichen. Die Presse wird dann vielleicht zu recherchieren beginnen und feststellen, dass man z.B. im Pflegewesen am Sonntag sechs Franken Stundenzuschlag bekommt. Ich habe heute mit einem Gärtner gesprochen, der Sonntagsdienst leistet und fünf Franken Zuschlag pro Stunde hat. Ich weiss von Verkäuferinnen, welche am Sonntag zwei Franken Zuschlag pro Stunde erhalten. Das sind heute die Ansätze in der Privatwirtschaft und ich denke, da müssen wir uns angleichen.

**Erica Willi-Castelberg, SP:** Ich denke, jetzt müssen wir schon überlegen, was wir machen. Wir streichen dem Personal diese Zulagen auf die Hälfte zusammen, wir erhöhen die Arbeitszeit, wir gewähren keine Hilfe, wenn jemand seine Stelle verliert! Was soll das? Ich weiss nicht, wie die Einstellung dieses Parlaments zu den städtischen Angestellten ist? Ich höre immer wieder: Ja, das ist gut, vielen Dank, die Arbeit ist gut usw. Und

jetzt, wo es darauf ankommt, jetzt entsolidarisiert man sich total. Ich finde diese Vergleiche zwischen den städtischen Angestellten und der Wirtschaft völlig daneben. Denn wenn die städtischen Angestellten tief entlohnt sind, dann darf die Wirtschaft auch runter, das ist doch der Hintergrund! Ich bin ganz und gar dafür, dass städtische Angestellte ordentlich und anständig bezahlt werden und dass die Wirtschaft, wenn sie sich damit nicht konkurrenzfähig fühlt, eben falsch liegt und nicht die Stadt.

://: **Der Antrag von Dieter Feuerle, SP und des Stadtrates wird mit 14 : 15 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.**

Art. 22 Abs. 3 keine Bemerkungen

Art. 23 keine Bemerkungen

Art. 24 keine Bemerkungen

Art. 25 keine Bemerkungen

Art. 26 keine Bemerkungen

Art. 27 keine Bemerkungen

Art. 28 keine Bemerkungen

Art. 29 keine Bemerkungen

Art. 30 keine Bemerkungen

Art. 31 keine Bemerkungen

Art. 32 keine Bemerkungen

Art. 33

**Roland Schöni, SVP:** Im Namen der Fraktionsmehrheit der SVP stelle ich zu Art. 33 folgenden Antrag: Die Wohnsitznahme in der Politischen Gemeinde Arbon ist ausdrücklich erwünscht. Es geht also um die Ergänzung „ausdrücklich“. Damit soll mehr Gewicht auf das Bestreben gelegt werden, dass Angestellte der Stadt auch hier in der Gemeinde wohnen. Dies, damit sie auch die Steuern hier bezahlen und sich mit Arbon identifizieren. Natürlich kann die Pflicht zur Wohnsitznahme nicht gesetzlich vorgeschrieben werden. Gemäss einer Interpellationsantwort wohnen 35 Mitarbeitende auswärts. Das sind 41 % des Personals der Stadt Arbon. Die Zahlen zeigen, dass ein stärkeres Gewicht auf die Wohnsitznahme in der Gemeinde gelegt werden muss. Aus all diesen Gründen bitte ich sie, der Präzisierung mit dem Zusatz „ausdrücklich“ zuzustimmen.

**Erica Willi-Castelberg, SP:** Was Roland Schöni gesagt hat, ist wirklich ausdrücklich und sehr wünschenswert, dass nämlich möglichst viele Angestellte in Arbon wohnen. Aber dieser Zusatz nützt überhaupt nichts, denn auf Gesetzesebene können wir das nicht durchsetzen. Ich hätte auch am liebsten alle Angestellten der Stadt in Arbon wohnhaft und zwar darum, weil das bei gewissen Berufen für Arbon besser wäre, wenn die Leute hier verhaftet wären und nicht gerade nur hier arbeiten würden. Da bin ich gleicher Meinung, dass dies ein Mangel ist. Aber ich denke, wir sollten es nicht so in dieses Reglement aufnehmen, dafür aber dem Stadtrat ausdrücklich ans Herz legen, dieses Kriterium bei Neuanstellungen – wenn es Auswahl gibt – stark zu gewichten.

://: **Der Antrag von Roland Schöni, SVP wird mehrheitlich abgelehnt.**

Art. 34 keine Bemerkungen

**Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer, FDP:** Ich möchte jetzt den Ordnungsantrag stellen, denn es ist 20.45 Uhr und wir haben beschlossen, dass wir zwischen 20.30 Uhr und 20.45 Uhr mit der Sitzung aufhören. Es kommt jetzt ein grosser Bruch im Reglement und mir wäre es angenehm, wenn wir vor diesem nächsten Übertitel und nicht mittendrin aufhören würden. Daher stelle ich den Ordnungsantrag, dass wir bei der Traktandenliste weiterfahren. Ansonsten schlage ich vor, dass wir den ganzen Abschnitt „IV. Rechte der Angestellten“ durcharbeiten.

://: **Der Antrag von Silke Sutter Heer, FDP wird einstimmig genehmigt.**

**Präsidentin Rita Anderes:** Wir werden die 1. Lesung des Personal- und Besoldungsreglements an der Sitzung vom 1. Juli 2008 weiterführen.

## 6. Fragerunde

**Schriftlich** eingereichte Fragen:

**Präsidentin Rita Anderes:** Es liegen zwei vorzeitig eingereichte Fragen vor. Eine Frage von Erica Willi-Castelberg, SP vom 22. Mai 2008 und anschliessend eine Frage von Margrit Bollhalder Schedler, SVP eingereicht am 26. Mai 2008.

**Erica Willi-Castelberg, SP**

*Aussiedelung Firma Trunz AG*

Es ist immer sehr unerfreulich, wenn Firmen von Arbon wegziehen und deshalb habe ich diese Zeitungsnotiz sehr ungern gelesen, dass die Firma Trunz AG an der Textilstrasse aus Platzgründen die Gemeinde Arbon verlässt. Die Begründung hat mich ein bisschen erstaunt, weil wir in Arbon sehr viel Platz haben, wenn wir an unsere Industriebrachen denken. Die Firma geht nach Steinach und deshalb meine drei Fragen:

1. War der Stadtammann mit dieser Firma vorgängig in Kontakt?
2. Wurde dieser Firma seitens der Stadt Arbon genügend Hilfe angeboten?
3. Ist dieser Entschluss eventuell durch Gespräche rückgängig zu machen?

**Stadtammann Martin Klöti:** Zur Frage 1: Ja. Der Stadtammann hat regelmässigen Kontakt mit dem Inhaber der Firma Trunz AG und er war über die Entwicklungsabsichten auf dem Laufenden.

Zur Frage 2: Ja. In den Gesprächen hat man Überlegungen getroffen, die Erweiterungspläne der Firma Trunz AG auch im Saurer Werk Zwei abzubilden, was sich jedoch nicht als befriedigende Variante für die Firma Trunz AG erwies. Ebenfalls wurden regelmässig Gespräche mit der Grundeigentümerschaft Oerlikon Saurer Arbon AG und dessen Vertreter Herrn Dr. Jürg Henz geführt.

Zur Frage 3: Nein. Die Firma Trunz AG hat sich definitiv entschlossen und legte ihr Projekt vor über einem halben Jahr dem Kreis der Gewerbetreibenden öffentlich vor. Auch die Fragen der Energielieferungen wurden ausgiebig diskutiert – ohne Erfolg.

Die Firma Trunz AG wird sich mit der Verlegung ihres Neubaus auf die grüne Wiese einen Unternehmer-Traum verwirklichen. Die Arbeitsplätze hingegen bleiben in der Region und die wirtschaftliche Stärke der Unternehmung dürfte sich auch über die nächsten Jahre mit diesem Erweiterungsbau noch verstärken. Nach meinen Informationen besteht bereits ein Interesse an Räumlichkeiten auf dem Areal Saurer WerkZwei, welche durch die Oerlikon Saurer Arbon AG vermietet werden.

**Margrit Bollhalder Schedler, SVP**

*Bauliche Massnahmen Tempo 30-Zone Seemoosholzstrasse*

Auch am vergangenen Sonntag fiel wieder auf, wie seit der Eröffnung der SBB-Haltestelle im Seemoosriet oft beobachtet wird, dass viele Velofahrer die Seemoosholzstrasse als Anfahrtsweg zur Haltestelle benutzen, was an und für sich sehr erfreulich ist. Benutzt wird die Seemoosholzstrasse aber auch von Freizeitsportlern wie Skatfahrern, Velofahrern usw. als Verbindungsstrasse zum Radweg. Die abfallende Seemoosholzstrasse zum See hin regt anscheinend viele Skat- und Velofahrer an, mit einem horrenden Tempo ungebremst und meist rücksichtslos auf den Bahnübergang zuzufahren. Von der Einhaltung der im Quartier geltenden Tempo-30-Limite kann keine Rede sein. Vermutlich wird dies als ein Stück Freiheit empfunden, das einen gewissen Kick auslöst. Für viele Spaziergänger, vor allem auch für ältere Menschen und Kinder, löst das Verhalten dieser Verkehrsteilnehmer keinen Kick, sondern Angst aus. Es grenzt an ein Wunder, dass bis anhin noch kein Unfall zu beklagen ist. Ich bitte deshalb den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stadtammann Martin Klöti hat anlässlich einer Information für die Anstösser der Haltestelle Seemoosriet, wo dieses Problem bereits erörtert wurde, in Aussicht gestellt, dass bauliche Massnahmen im Sinne von Hindernissen getroffen würden, die eine Reduzierung der Geschwindigkeit für Velofahrer mit sich bringen werden. Ist diesbezüglich schon ein Termin festgelegt, wann diese Massnahmen umgesetzt werden?
2. Wenn nicht, plant der Stadtrat eine entsprechende Massnahme, die einerseits der Unfallprävention dient und andererseits die Fussgänger vor undisziplinierten Velofahrern usw. schützt?

3. Ist vorgesehen, auch auf der Seemoosholzstrasse mittels Markierungen darauf hinzuweisen, dass die Tempo 30-Limite gilt?

**Stadtrat Reto Stäheli:** Zur Frage 1: Die Bauverwaltung ist am Erarbeiten einer möglichen Lösung für die Reduzierung der Geschwindigkeit auf der unteren Seemoosholzstrasse, welche für alle Verkehrsteilnehmer, Skater, Rollerblades, Velos und Autos greifen soll. Der Zieltermin für die Umsetzung der Lösung ist auf Mitte bis Ende August 2008 mit dem Einbau des noch offenen Deckbelags der unteren Seemoosholzstrasse geplant. Bevor wir den Deckbelag einbauen, werden wir verkehrsberuhigende Massnahmen treffen.

Die Frage 2 erübrigts sich, da wir am Umsetzen sind.

Zur Frage 3 bezüglich Markierung der Tempo 30-Limite: Diese wird angebracht, sobald der Deckbelag definitiv aufgebracht und somit die ganze Strasse Tempo 30 würdig ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

## 7. Verschiedenes

### **Informationen aus dem Stadtrat**

Stadtammann Martin Klöti teilt Folgendes mit:

#### **1) Kommunaler Richtplan**

Das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau hat den kommunalen Richtplan der Stadt Arbon genehmigt. Zusammenfassend hält der Kanton fest, „dass der Richtplan zentrale raumwirksame Anliegen überzeugend behandelt“. Mit diesem positiven Entscheid ist die mehrjährige Arbeit an einem für die Stadtentwicklung Arbon wichtigen Planungsinstrument nun definitiv abgeschlossen.

Der Stadtrat hatte im Dezember 2007 den Richtplan abschliessend beraten und danach beim Kanton Thurgau zur Genehmigung eingereicht. Nach dem positiven Entscheid aus Frauenfeld ist der Richtplan nun rechtskräftig und er kann als ein für beide Behörden verbindliches Planungsinstrument eingesetzt werden. Im Rahmen der Mitwirkung haben sich zahlreiche Arbonerinnen und Arboner über die Inhalte des Richtplans informiert. Über 30 Personen, Firmen, Parteien und Institutionen haben sich mit Einwendungen direkt an der Erarbeitung des umfangreichen Planungswerks beteiligt. Mit der Überarbeitung des Richtplans wurde bereits im Jahr 2000 begonnen. 2003 ist die Weiterbearbeitung mit Rücksicht auf die Aufgaben im Areal Saurer WerkZwei vorerst zurückgestellt worden.

#### Stadtentwicklung gegen innen

Der Richtplan ist ein wichtiges Führungs- und Koordinationsinstrument, namentlich für die Stadtentwicklung Arbon. Er beinhaltet alle wesentlichen Grundlagen für die Sachbereiche einer zielgerichteten und koordinierten Planung von Siedlungs- und Verkehrsprojekten, der Grünräume und zur Energie. Zudem enthält der Richtplan Aussagen zur Umnutzung von Industrie- und Gewerbegebieten in Mischnutzungen und er bezeichnet Siedlungsgebiete von hohem öffentlichem Interesse.

Für den Stadtrat und die an der Entwicklung massgeblich beteiligte Fachkommission Stadtentwicklung und Verkehr ist der Richtplan deshalb mehr als ein zusätzliches Planungsinstrument: Im Hinblick auf die haushälterische und zweckmässige Nutzung des Bodens unterstreicht der kommunale Richtplan die klare politische Absicht der Stadt, die Stadtentwicklung nach innen zu fördern. Diese Stossrichtung hat auch die kantonalen Behörden überzeugt.

#### **2) Mobilfunkantenne: 79 Einsprachen und über 400 Unterschriften gegen Mobilfunkantennen an der Sonnenhügelstrasse**

Niemand will sie, auch nicht der Stadtrat Arbon, und vor allem nicht in Wohngebieten: Neue Standorte für Mobilfunkantennen. Trotz der Bemühungen der Stadt, die Nachfrage nach Standorten zwischen den drei Anbietern zu koordinieren, sind in Arbon derzeit drei Gesuche hängig. Gegen den Standort an der Sonnenhügelstrasse sind 79 Einsprachen eingegangen. Nach der erfolgten Auflage der Gesuche, der Prüfung des Kantons und der Behandlung der Einsprachen wird der Stadtrat Mitte August entscheiden, ob die Gesuche bewilligt werden. Danach haben Anbieter und Einsprechende die Möglichkeit, beim Kanton Rekurs zu beantragen. Die Stadt Arbon führt jedes Jahr neue Gespräche mit den drei Mobilfunkanbietern Swisscom, Orange und Sunrise. Dabei werden unter anderem die Bandbreiten, Überschneidungen von Antennenreichweiten, die Optimierung des Angebots bzw. des Abdeckungsstands aber auch die konkreten Standorte der Antennen diskutiert. Auch hat die Stadt klar kommuniziert, dass Antennen grundsätzlich in die Industriezone gehören.

### Aktuell drei Gesuche hängig

Aktuell sind in Arbon drei Gesuche für neue Antennenstandorte hängig: Ein erstes Baugesuch aus dem Jahre 2006 für eine Antennenanlage im Niederfeld wurde vorerst zurückgestellt. Das zweite Gesuch für eine gemeinsame Antenne von Swisscom und Orange liegt für das Niederfeld auf der Parzelle Nr. 14 vor. Es wurde am 8. April 2008 eingereicht. Das Gesuch für die dritte Antenne kommt von Sunrise und betrifft die Sonnenhügelstrasse 51, Parzelle Nr. 1955. Dazu sind bis nach Ablauf der Einsprachefrist bei der Stadt 79 Einsprachen eingegangen. Die Auflagefrist von 20 Tagen ist für alle drei Antennen am 10. Mai 2008 abgelaufen.

### Stadtrat nimmt Anliegen der Bevölkerung ernst

Nach der Stellungnahme durch die Anbieter zu diesen Einsprachen wird der Stadtrat Mitte August 2008 über die Gesuche entscheiden. Dabei muss er die gesetzlichen Vorgaben für eine Bewilligung einhalten. Ebenso wichtig sind ihm die berechtigten Sorgen und Anliegen der Bevölkerung. Nach dem Entscheid des Stadtrates können beide Seiten, Einsprechende und Mobilfunkanbieter, innert 20 Tagen Rekurs beantragen. Dieser muss in schriftlicher Form beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau eingereicht werden.

### **3) Postulat**

Wir haben zwei Postulate erhalten. Ich möchte nun den Verfasser und die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die beim Postulat von Dieter Feuerle unterschrieben haben Folgendes anfragen: Wenn wir das Postulat genau behandeln wollen, müssen wir einen klaren Antrag haben und den erst einmal annehmen oder ablehnen können. Das ist der Inhalt und Zweck eines Postulats. Wir müssen einen Bericht erstellen können. Sie haben uns jetzt zwei Fragen gestellt. Wir können diesen parlamentarischen Vorstoss im Sinne eines Postulats allerdings nicht behandeln und ich wollte sie nun anfragen, ob es ihnen möglich wäre, eine andere Möglichkeit einer parlamentarischen Intervention zu wählen. Es könnte eine Interpellation sein, es könnte aber auch eine Einfache Anfrage sein. Wir sind sonst nicht in der Lage, ein Postulat, wie es einem Postulat gebührt, zu behandeln. Sie bekommen selbstverständlich trotzdem ihre Antworten. Es sind zwei Fragen gestellt worden und wir werden sie beide bestimmt gewissenhaft beantworten. Sie werden sich überlegen können, ob sie die Interpellation oder die Einfache Anfrage wählen, denn es gibt Unterschiede: Bei einer Interpellation kann diskutiert werden, bei einer Einfachen Anfrage nicht. Auch bei einem Postulat wird diskutiert, aber das Parlament wird niemals einen Entscheid treffen können. Bei einem Postulat und einer Interpellation enden sie am Schluss mit der Entgegnahme unserer Stellungnahme.

Nun zum Postulat von Erica Willi-Castelberg betreffend Strandbad. Hier verhält es sich genau gleich. Sie stellen uns drei Fragen und es ist nicht in diesem Sinne ein Auftrag, den wir mit einem Bericht abhandeln und den wir entweder annehmen oder ablehnen können. Daher auch bei ihnen die Frage: Wollen sie es sich bitte überlegen, ob sie eine Interpellation oder eine Einfache Anfrage aus diesen Fragen, die sie uns gestellt haben, formulieren könnten.

**Erica Willi Castelberg, SP:** Ich bin nach wie vor der Meinung, dass das ein Postulat sein kann. Ich erwarte eigentlich vom Stadtrat einen Bericht und das ist inhaltlich der erste Schritt eines Postulats. Der Stadtrat erstellt einen Bericht. Der Bericht würde beinhalten, was ganz konkret mit dem Strandbad geplant ist. Ich habe einfach noch immer keine Antwort auf meine schon vorgängig gestellte Frage: Was ist wirklich das Konzept hinter diesem Strandbad? Wie soll es weitergehen? Ich höre immer nur sehr vage Antworten und ich meine, dass der Stadtrat uns mal wirklich einen ganz konkreten Plan und ein ganz konkretes Konzept vorlegen soll und wir dazu im Parlament auch Stellung nehmen können.

**Stadtammann Martin Klöti:** Ich muss ihnen sagen, der Stadtrat muss ein solches Postulat annehmen oder ablehnen können. Sie riskieren natürlich die Ablehnung, weil wir diesen Bericht nicht erstellen können. Wir haben das Konzept vorgestellt und wir haben eine Anstellung, bei der das Parlament sich nicht einschalten kann, da die Personalhoheit bei der Stadt liegt. Von daher wird man ihr Postulat ablehnen müssen. Ich kann Ihnen Art. 45 nochmals zitieren: „Das Postulat ist ein Antrag an den Stadtrat, eine in den Aufgabenkreis der Stadt fallende Angelegenheit zu prüfen und darüber zu berichten. Nach Bekanntgabe des Eingangs eines Postulats im Parlament übergibt sie das Präsidium dem Stadtrat. Dieser nimmt bis zur übernächsten Sitzung schriftlich Stellung über die Annahme oder Ablehnung des Postulats.“ Wenn ich ihr Postulat genau lese, und wir haben das im Stadtrat beraten, dann wird uns nicht viel anderes übrig bleiben, als es abzulehnen. Sie hätten vermutlich mehr von einer Interpellation oder von einer Einfachen Anfrage. Ich gebe es Ihnen zum Überdenken.

#### **4) Die Stabsstelle Stadtentwicklung und Kommunikation wird 2009 neu besetzt**

Die Stabsstelle Stadtentwicklung und Kommunikation der Stadt Arbon muss im März 2009 neu besetzt werden. Aus beruflichen Gründen hat Thomas Stadelmann dem Stadtrat mitgeteilt, dass er seine jetzige Stelle in Arbon nach drei Jahren aufgeben und sich beruflich wie geografisch neu orientieren wird. Den Stellenwechsel und die Nachfolgeregelung wird die Stadt Arbon zu gegebener Zeit und im vorgegebenen Rahmen öffentlich kommunizieren.

#### **Parlamentarische Vorstösse:**

**Präsidentin Rita Anderes:** Folgender Vorstoss hat zirkuliert:

- **Motion von Erica Willi-Castelberg, SP** „zur Schaffung von Zonen für Mobilfunkantennen“.

Der Vorstoss wird zur Beantwortung an den Stadtrat weitergeleitet.

#### **Verabschiedung von Evelyn Schmid, CVP/EVP-Fraktion**

Heute ist Evelyn Schmid das letzte mal als aktive Parlamentarierin unter uns. Liebe Evelyn, seit der Gründung des Stadtparlaments hast du dich als kompetente, sachliche und sehr einfühlsame Parlamentarierin für die Stadt Arbon eingesetzt. Deine klare Meinung und dein Engagement habe nicht nur ich sehr geschätzt. Ich hoffe, wir sehen dich hier auch ab und zu wieder, einfach weiter hinten in den Reihen. Wir wünschen dir von Herzen für deine berufliche Laufbahn viel Erfolg und weiterhin nur das Beste. Im Rahmen eines kleinen Präsents bitte ich dich kurz nach vorne zu kommen.

Wir sind am Schluss dieser Sitzung angekommen und ich möchte mich noch für meine anfänglichen Startschwierigkeiten entschuldigen. Im Namen der Stadt Arbon lade ich Sie ganz herzlich zum vorbereiteten Apéro im Foyer ein. Nutzen Sie die Zeit für ein Gespräch, stossen Sie mit uns an oder geniessen Sie einfach den angefangenen Abend.

Schluss der Sitzung: 21.03 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Parlamentspräsidentin:

Rita Anderes

Die 1. Stv.-Stadtschreiberin:

Claudia Stark

**Nächste Parlamentssitzung: Dienstag, 01. Juli 2008, Seeparksaal, Beginn: 19.00 Uhr**